

## Handlungsanweisung zu den Vorbemerkungen LG00-LG03 TGA-Fremdleister

### Einleitung:

Im Zuge der Erstellung der TGA- Leistungsverzeichnisse sind die Vorbemerkungen LG00 bis LG03 – Vorbemerkungen TGA Fremdleister (siehe Anhang *F\_7009\_VOB-TGA-HT12\_LG00-03 VOFLHT12 – LV i.d.g.F.*) anzuwenden.

Die Vorbemerkungen enthalten sowohl **Ausschreiberlücken** als auch **Überschriften**, die als Hilfestellungen bzw. Anweisungen bei der Erstellung des LVs dienen sollen.

Ab der Leistungsgruppe LG94 sind in der Vorlage **Textbausteine** zu finden, welche projektbezogen verwendet werden können. Mit der Ausnahme des Textes für die Montageplanung, dieser ist verbindlich zu verwenden. Ebenfalls enthalten in der LG94, sind die Textbausteine zur **Folgekostenbetrachtung**.

### Ausschreiberlücken:

Die vorhandenen Ausschreiberlücken, siehe Beispiel in Abbildung 1, sind in der zwingend zu verwendenden Vorlage, mit einem Beispieltext befüllt. Die Lücken sind individuell und projektbezogen zu ergänzen bzw. zu adaptieren. Der Text in der Ausschreiberlücke der EDV Bauabrechnung ist jedoch verbindlich zu verwenden.

001201A	<b>Leistungstermine</b> Termine: Frühhestmöglicher Arbeitsbeginn: Siehe beiliegenden Terminplan Verbindlicher Fertigstellungstermin: Siehe beiliegenden Terminplan
001201C	<b>Zwischentermine verbindlich</b> Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: Ausfüllen - Auf den Terminplan verweisen - ODER wenn nicht benötigt Pos. entfernen
001202	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.
001202A	<b>Örtliche Besonderheiten</b> Örtliche Besonderheiten: Ausfüllen

Abbildung 1: Auszug Ausschreiberlücke

Die Ausschreiberlücken sind in folgenden Positionen enthalten:

001201A	Leistungstermine
001201C	Zwischentermine verbindlich
001202A	Örtliche Besonderheiten
001203A	Besondere Erschwernisse/Erleichterungen
001301A	Beschreibung der Leistung
001601A	SiGe-Plan verbindlich
001601B	Unterlage f. spätere Arbeiten
001602A	Abfallnachweis AN ( <b>TEXT kann erweitert werden</b> )
001604A	Beistellung von Leistungen des AG
001609A	Subzähler: AG

001610A	Feuerschutz (TEXT kann erweitert werden)
001620B	EDV-Bauabrechnung verbindlich (TEXT verbindlich!!)
001824A	Baustelleneinrichtung AG (siehe Überschrift)
030608	Probetrieb (Dauer 30 Tage) – Kann nach Projekterfordernis adaptiert werden (z.B. Umbau einzelner Räume) – bei Großprojekten zwingend 30 Tage

### Überschriften in Positionstexten:

Die in den Positionen fett gekennzeichneten und unterschriebenen Überschriften; siehe Abbildung 2, sind Hilfestellungen oder Anweisungen zur jeweils nachfolgenden Position.

Die Hilfstexte sind nach Klärung der Position zu entfernen!

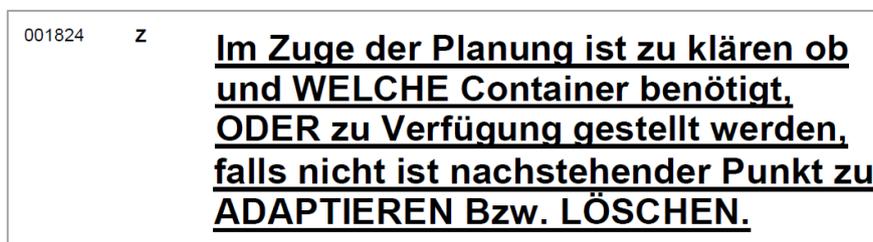


Abbildung 2: Überschrift als Hilfstext bzw. Anweisung

Die Hilfstexte sind in folgenden Positionen zu finden:

001824 Baustelleneinrichtung

#### **Überschrift/Hilfstext in der Position:**

*Im Zuge der Planung ist zu klären ob und WELCHE Container benötigt, ODER zur Verfügung gestellt werden, falls nicht ist nachstehender Punkt zu ADAPTIEREN bzw. zu LÖSCHEN.*

#### Die Betrifft die Position

001824A Z Baustelleneinrichtung AG bzw.  
001824B Z Baustelleneinrichtung AN

**Hinweis:** In der Regel kommt nur eine der beiden Positionen zur Anwendung (**A oder B**)

001829 Unterlagen für den AN

#### **Überschrift/Hilfstext in der Position:**

**BEISPIELHAFTE UNTERLAGEN JE NACH ERFORDERNIS ADAPTIEREN/ERGÄNZEN**

- Planunterlagen in Revit (.rvt) (natives Modell)
- IFC-Dateiformate
  
- Grundrisspläne in digitaler Form im DWG-Dateiformat (Autodesk Version 20XX) aus dem Plancal Nova exportiert (nicht den AKH-CAD Richtlinien entsprechend)
- bearbeitbares N4M-Dateiformat (Plancal Nova)
- Schemata in digitaler Form im DWG-Dateiformat (Autodesk Version 20XX) (nicht den AKH-CAD Richtlinien entsprechend)
  
- Sonstige Unterlagen im PDF-Dateiformat oder MS-Windows kompatible Dateiformate (Excel, Word, usw.)

010013 Z Personen- und Materialcontainer

**ACHTUNG** dieser Punkt besitzt Abhängigkeiten mit der Position 001824A Z Baustelleneinrichtung AG bzw. 001824B Z Baustelleneinrichtung AN

**Überschrift/Hilfstext in der Position:**

*Im Zuge der Planung ist zu klären ob für dieses Projekt zusätzliche Container benötigt werden, falls nicht ist nachstehender Punkt zu LÖSCHEN.*

010057 Z Baustellenausweise

**Überschrift/Hilfstext in der Position:**

*Im Zuge der Planung ist zu klären ob für dieses Projekt eine Baustellenausweispflicht besteht, falls nicht ist nachstehender Punkt zu LÖSCHEN.*

**Hinweis:** Siehe ggf. vorhandenes Baustellensicherheitskonzept.

94 Z Diverses

**Überschrift/Hilfstext in der Position:**

*Im Zuge der Abstimmung des LVs mit der Technischen Betriebsführung sind erforderliche Bestimmungen (Schulung/Einweisung) und Positionen zur Erfassung und Bewertung von betrieblichen Folgekosten aufzunehmen (z.B. (abhängig von Instandhaltungs-Strategie[IH-S]) Wartungspreise, (repräsentative) Ersatz- und Verschleißteile sowie weitere lebenszyklusbezogene Folgekosten (Verbrauchsmaterial etc.)*

Dieser Punkt ist an geeigneter Stelle im LV zu berücksichtigen (Bsp. LG28, LG98 Elektrotechnik bzw. LG 91, LG95, odgl.)

**Textbausteine:**

Ab den Leistungsgruppen LG9401 und 9402 sind Textbausteine zu finden, welche projektbezogen zu verwenden sind. Bei Bedarf der Textbausteine sind die Positionen von Eventual auf Normalposition zu setzen. Nicht benötigte Bausteine sind zu entfernen. Die Position 940301 Werk- und Montageplanung bis Bestandsplanung ist verbindlich zu verwenden.

Folgende Positionen sind Textbausteine:

9401 Z	Leistungspositionen
940102 Z	Mitwirkung bei der Übersiedelung von Endgeräten
940210 Z	Schulung
940213 Z	Ersteinweisung
940214 Z	Wiederholungseinweisung 2 Monate
940301 Z	Werk- und Montageplanung bis Bestandsplanung (TEXT verbindlich!!)
940306 Z	Unterlagen akkr. Prüfstelle
940312 Z	Aufzahlung auf Bestandsplanung und Dokumentation f. Revit
940314 Z	Überprüfung TGA 3d-Modell
9405 Z	Inbetriebnahme (Anzahl der Teilbetriebnahmen)
940501 Z	Teilbetriebnahme
940502 Z	Probetrieb
940505 Z	Echtzeitbetrieb

### Folgekostenbetrachtung:

In den nachfolgenden Abschnitten sind Ersatzteile für die Anlagen zu berücksichtigen.

**Überschrift/Hilfstext in der Position:**  
**FÜR ERSATZTEILE SIND EINZELPOSITIONEN ERFORDERLICH !!!**

Das betrifft die Positionen:

940610 Z	BEISPIELHAFTE AUFLISTUNG VON ERSATZTEILEN
940612 Z	Fernwartungsrufbereitschaft während Betriebszeit AN
940614 Z	Fernwartungsrufbereitschaft außerhalb Betriebszeit AN

### Abkürzungsverzeichnis:

AG	...	Auftraggeber
AKH	...	Allgemeines Krankenhaus Wien
akkr	...	akkreditiert
AN	...	Auftragnehmer
AVB's	...	Allgemeine Vertragsbestimmungen
EP	...	Einheitspreis
ET	...	Elektrotechnik
etc	...	et cetera
FremdL	...	Fremdleister (externer Dienstleister)
ggst	...	gegenständlich/es
HG	...	Hauptgruppe (Leistungsverzeichnis)
HKLS	...	Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär
HT.	...	Haustechnik (HKLS, MSR, ET, NT usw.)
i.d.g.F.	...	in der gültigen Fassung
IBN	...	In Betriebnahme / Betriebsetzung
IH.	...	Instandhaltung
LG	...	Leistungsgruppe (LV-Struktur)
LV	...	Leistungsverzeichnis
OG	...	Obergruppe (LV-Struktur)
POS	...	Position (LV-Struktur)
PuA	...	Planungs und Ausführungsbestimmungen (AKH WIEN)
TGA	...	Technische Gebäudeausrüstung
TRVB	...	Technische Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz
TÜV	...	Technischer Überwachungs Verein
udgl	...	und der gleichen
ULG	...	Unterleistungsgruppe (LV-Struktur)
usw	...	und so weiter
VBM LB	...	Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung
VKMB	...	Vamed Krankenhausmanagement und Betriebsführungs GmbH
VKP	...	Vamed Krankenhausmanagement und Projekt GmbH

### Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Auszug Ausschreiberlücke.....	1
Abbildung 2: Überschrift als Hilfstext bzw. Anweisung.....	2

**VERSIONSVERZEICHNIS (GEKÜRZT)**

Version	Datum	Änderung	Autor
1.0	18.06.2021	Freigegebene Finalversion	VAMED/TGA/PGA/VKP
1.2	20.03.2023	<p><b><u>Handlungsanweisung</u></b>  Seite II (römisch 2) - Adaptieren des Beispieltexes</p> <p><b><u>Vorbemerkungen</u></b>  Pos 001201A – entfallen (in Auftragsschreiben enthalten)  Pos 001201C Zwischentermine verbindlich (in Auftragsschreiben enthalten)  Pos 001204C –Textanpassung  Pos 001601A – Textanpassung TRVB  Pos 001620B - Aktualisieren der Norm Version  Pos 001803 -Wortwiederholung entfernt  Pos 001819 - Absatz ergänzt – Definition der Führung der Bautagesberichte hinsichtlich Art und Umfang  Pos 001829 – Beispielhafte Angaben adaptiert  Pos 001838 – Ergänzt (bzw. von AVB ins LV)  Pos 001846 – Inventarisierung „NEU“  Pos 001928 - Spezifikation ergänzt  Pos 0114- AKH Wien-Richtlinie f. ... - Ergänzen von E-Plan / Cadision /Revit  Pos 011401C - Punkt überarbeitet  Pos 011432A - Querverweis aktualisiert  Pos 011432B - Querverweis aktualisiert  Pos 011432C - Dokumentation MSR/BFST „NEU“  Pos 011435A - BO-Papier NEU  Pos 030612 Werk- und Montageplanung bis Bestandsplanung; Div. kleine Korrekturen hinsichtlich der aktuellen Version (CAD 2000 zu aktueller) etc. Adaptieren der Plattform;  Gewerk MSR/BFST ergänzt  Pos 030622 Aufmaß – NEU</p> <p><b><u>Bereich Leistungsgruppe 94</u></b>  Div. Adaptierungen der Vorschlagstexte hinsichtlich der aktuellen Normen und Richtlinien</p>	VAMED/TGA/PGA/VKP

## AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	HT12-TGA-VB Vorlage FremdL LG00-01-03_Rev01.2
LV-Code	F_7009 VB FL TGA
Dokumentnummer	AVAAG\F_7009_VOB-TGA-HT12_LG00-03\VOFLHT12 AUSSCHREIBUNGS-LV LV-Version 23.03.2023
Vorhaben	HT12 Vorbemerkungen TGAFL LG00-01-03_Rev01.2 A 1090 AKH-WIEN, AKH-WIEN, Währinger Gürtel 18-20
Datum Preisbasis Abgabeort	23.03.2023
Angebotsöffnung	
Auftraggeber	<b>VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.</b> 1090 Wien Spitalgasse 23
Vergebende Stelle	<b>VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.</b> 1090 Wien Spitalgasse 23
LV-Ersteller	<b>VAMED Krankenhausmanagement und Projekt GmbH.</b> 1090 Wien Lazarettgasse 20 VKP TGA - ABTEILUNG

---

Ort und Datum

---

Rechtsgültige Unterfertigung

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR

### Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

#### 1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik, Version 012 (2018), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

#### 2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

#### 3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

#### 4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

#### 5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

#### 6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

#### 7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

#### 10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

#### 11. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

00

### Allgemeine Bestimmungen

0011

### Angebotsbestimmungen

001100

Z

### Es gelten die Angebotsbestimmungen

des AG (siehe Ausschreibungsunterlagen).

001125

In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

001125A

V

### Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmenterminale sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

0012

### Umstände der Leistungserbringung

001202

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			LB-HT-012			
<b>001202A</b>			<b>Örtliche Besonderheiten</b>			
			Örtliche Besonderheiten: Bitte "TEXT" ergänzen bzw. Gegebenheiten beschreiben.			
001203			Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
<b>001203A</b>			<b>Besondere Erschwernisse/Erleichterungen</b>			
			Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Ausfüllen			
<b>001203B</b>	<b>Z</b>		<b>Nebenleistungen AN</b>			
			<p>Folgende Bestimmungen für den Bereich eines bestimmten Auftraggebers sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.</p> <p>In den Preisen des Angebotes ist die Erbringung aller in den rechtlichen u. technischen Vorbemerkungen sowie in den sonstigen Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Leistungen enthalten, sofern nicht gesonderte Positionen hierfür im LV vorgesehen sind. Die im LV genannte Leistung beinhaltet den gesamten Herstellungsvorgang und Ablauf unter Zugrundelegung aller hierfür geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, Normen und anerkannten Regeln der Technik, auch wenn diese nicht mehr im V-Text angeführt sind. Wenn nicht anders angegeben, gelten sämtliche Leistungen ohne Unterschied von Baulosen, Teilbetriebnahme, Geschoßen und Montageörtlichkeiten.</p> <p>Nebenleistungen: Insbesondere sind auch folgende Nebenleistungen in den Angebotspreisen enthalten, sofern dafür nicht getrennte Positionen im LV vorgesehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nebenleistungen gemäß "Allgemeine Vertragsbestimmungen des Auftraggebers, samt zugehörige Querverweise auf mit geltende Dokumente, insbesondere die "AKH Wien Baustellenordnung. Diese Bestimmungen sind in der jeweils geltenden Fassung unter <a href="https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/">https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/</a> festgelegt.</li><li>- Fortschreibung der vom AG zur Verfügung gestellten Planunterlagen zur Erstellung der Werks- und Montageplanung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8390-1 Pkt. 4.4 und Pkt. 4.5 sowie H6010</li><li>- Erstellung Raumbuch</li><li>- gewerkespezifische Angaben für Koordinationsgewerke</li><li>- Lieferung aller zur Leistung gehörenden Hilfsstoffe und Zusatzmaterialien</li><li>- Materialtransporte und Einbringung von Geräte, Bauteile, usw., als zusammengebaute oder geteilte Einheit von der Entladestelle bis zum endgültigen Aufstellungsort und mit Zwischenlagerung, inkl. Kranverhübe von Anlagenteilen und Großkomponenten.</li><li>- Verschnitt, Abfall, Bruch, Gewichtstoleranzen usw.</li><li>- Klein- und Befestigungsmaterial.</li><li>- fachgerechte Montage bis zur vollständigen Betriebs- und Funktionsfähigkeit</li><li>- mindestens wöchentlichen Teilnahmen an Baubesprechungen durch die Projektleitung, sowie Baubegehungen und sonstigen Koordinationsgesprächen durch den vor Ort befindlichen Vorarbeiter/Montageleiter</li><li>- Führung von Bautagesberichten</li><li>- Beratung des AG in technischer Hinsicht bei Bauausführungsmaßnahmen sowie bei Verhandlungen mit Behörden und sonstigen an der Ausführung beteiligten Dritten</li><li>- Koordination der Leistung mit den Auftragnehmern sowie den Nebengewerken und der ÖBA (Fach-ÖBA)</li><li>- Inbetriebsetzung</li><li>- Erstellen der Anlagendokumentation (Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind. Im AKH Wien sind dafür die "AKH Wien Dokumentationsrichtlinien" anzuwenden, die jeweils geltende Fassung ist unter</li></ul>			

LGPosNr.	Z PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
		LB-HT-012			Preisangaben in EUR
		<p><a href="https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/">https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/</a> festgelegt.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung und Durchführung der Abnahme mit Vorabnahme und Nachweis der Abnahmemessungen sämtlicher Anlagenteile</li> <li>- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme, Einregulierung und behördlichen Abnahme, Bereitstellung von Personal für Test, Vorabnahmen der behördlich geforderten Abnahmen von Nebengewerken nach Erfordernis</li> <li>- Einweisung des Bedienungspersonals (Entsprechende vom Betreiber unterzeichnete Einweisungs- und Einschulungsprotokolle.), sofern dafür keine eigenen Positionen vorgesehen sind</li> <li>- Baustellengemeinkosten (Umlage): Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.</li> <li>- Sämtliche in den allgemeinen und technischen Vorbemerkungen enthaltenen Leistungen. Die Kosten, die sich aus den angeführten sonstigen technischen Bestimmungen ergeben.</li> <li>- Prüfung aller zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen.</li> <li>- Kernbohrarbeiten werden durch den AN Baumeister durchgeführt. Die Angabe und das Anzeichnen erforderlichen Kernbohrungen erfolgt durch den AN.</li> <li>- Prüfung sämtlicher Vorleistungen andere Gewerke, sofern auf Basis dieser durch den AN weitergearbeitet wird.</li> <li>- Mitarbeit und Hilfestellung bei allen für die Ausführung erforderlichen Versuchen.</li> <li>- Bemusterung: Sämtliche sichtbaren Elemente der Gebäudetechnik sind durch den AN vor Berücksichtigung in der Montage- und Werkstattplanung zu bemustern. Der endgültige Einsatz bedarf der Freigabe des bemusterten Produktes. Die Elemente sind im Rahmen von Nutzer- und Bauherrnbesprechungen im Besprechungscontainer aufzubauen und nach erfolgter Bemusterung wieder zu entfernen. Erneute bzw. wiederkehrende Bemusterungsvorgänge bis zur Freigabe durch Architekten, Nutzer, und AG sind seitens AN zu berücksichtigen. Musterkonstruktionen oder Musterräume sind nicht vorgesehen. Der Bemusterungsablauf bis zum spätesten Termin der Freigabe ist vom AN in dessen Bauablaufplan darzustellen.</li> <li>- Plansatz für AN-Technische Dämmung/Brandschutz: Für die zu erbringendem Schottungen sind für den AN-Technische Dämmung/Brandschutz 3 Satz komplette Montage- und Werkpläne, farbig, A0 in Papier und 1 x digital zu übergeben. Vor der Montage der Anlagenteile ist, hinsichtlich den Erfordernissen der brandschutztechnischen Maßnahmen, die Anordnung dieser mit dem AN-Technische Dämmung/Brandschutz federführend abzustimmen. Brandschutzummantelungen sind dem AN-Technische Dämmung/Brandschutz explizit zur Kenntnis zu bringen und die Montage abzustimmen.</li> <li>- Abstimmung der Leistungen mit dem AG, der ÖBA, dem Planer und den anderen AN der übrigen Gewerke während der Bauvorbereitungs- und Bauausführungsphase.</li> <li>- Beistellung und Vorhaltung der zur Durchführung der Leistungen notwendigen Mannschafts-, sowie Material und Werkzeugcontainer. Sämtliche im Sinne des Baufortschrittes notwendigen Umsiedlungen sind kostenlos durchzuführen, sofern diese nicht in eigenen Positionen anzubieten sind oder vom AG beigestellt werden.</li> <li>- Beistellung sämtlicher erforderlicher Hebezeuge (Kräne), Arbeitsbühnen, Gerüstungen u.dgl. ohne Unterschied der Montagehöhe (siehe Raumhöhen), inkl. erforderlicher Lastverteilungen und Unterstellungen.</li> <li>- Abfall- / Schuttentsorgung und laufende Reinigung seines Arbeitsplatzes/-bereichs siehe hierzu auch Dokument "Baustellenordnung".</li> <li>- Das dem Bauablauf entsprechend notwendige Umstellen, Demontieren und wieder Montieren von Schutzeinrichtungen für das eigene Gewerk bzw. im eigenen Arbeitsbereich.</li> <li>- Kosten für das luftdichte Verschließen der Gebäudehülle zur Einhaltung der Luftwechselrat beim Blower-Door-Test.</li> <li>- Das Aufrechterhalten der Brandabschnitte der Stiegenhäuser und der Bestandsschächte während des Baubetriebes. Das Öffnen von Brandschotten muss vor Beginn der Arbeiten bei der ÖBA mittels Formular beantragt werden. Brandschotte sind spätestens am Ende des Arbeitstages ordnungsgemäß provisorisch zu verschließen.</li> <li>- Fortschreibung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und den Unterlagen</li> </ul>			

LGPosNr.	Z PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	--------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

für spätere Arbeiten.

- Erstellung bzw. Fortschreibung der Wartungsliste für neue Anlagenteile im Zuge der Errichtung.
- Einholung sämtlicher für die auszuführenden Leistungen noch erforderlichen behördlichen Genehmigungen. (z.B. Verkehrsverhandlung, behördliche Abnahmen u.dgl.).
- Durchführen von Abstimmungen mit der durch den AG bereitgestellten akkreditierten Prüfstelle einschließlich den daraus resultierenden Anpassungen.
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme anderer AN der Gesamtanlage aufgrund der Teilvergabe der einzelnen Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung. Im Zuge der Inbetriebnahme ist seitens des AN die Versorgung mit der erforderlichen Wassermenge, Temperatur, Stromversorgung zur Verfügung zu stellen aber auch die Medienübergabe und Schnittstellen zur Gebäudeautomation, usw.. Es ist zu berücksichtigen, dass die Inbetriebnahme der einzelnen Gewerke zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden kann.
- Durchführung der eigenen Teilabnahme- und Abnahmeprüfungen, wenn erforderlich auch mehrmals bis zur Übernahme. Durchführung einer Vollständigkeitsprüfung, Funktionsprüfung und Funktionsmessung mit Messung aller Volumenströme beziehungsweise Volumenteilströme im (in) hydraulischen Versorgungsnetz(en), Protokollierung, einschließlich Beibringung ergebnisbezogener Datenblätter (Spezifikationen, Diagramme und dergleichen) der installierten Anlagenteile, wie Pumpen, Regelventile, Regulierventile und dergleichen, sowie Beistellung von Messgeräten und Personal.
- Mitwirkung bei den Abnahmeprüfungen der Gesamtanlage aufgrund der Teilvergabe der einzelnen Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung. Im Zuge der Abnahmeprüfungen sind Personen beizustellen, die mit der Anlage vertraut sind und diese bedienen können. Es ist zu berücksichtigen, dass die Abnahmeprüfungen der einzelnen Gewerke zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden kann.
- Abstimmung von Schalthandlungen mit der technischen Betriebsführung und Nutzer ebenso Abschaltung und Inbetriebsetzung von HKLS ET MEDG - Anlagen
- Freigabe für brandgefährliche Arbeiten sind bei der Betriebsfeuerwehr durch den Freigabeschein gemäß TRVB zu erwirken, die notwendigen begleitenden Maßnahmen (wie z. B. zusätzliche Feuerlöscher etc) sind einkalkuliert.
- Ausarbeitung und Lieferung der gewerkspezifischen Unterlagen als Beilage für die Fertigstellungsanzeige gemäß Wiener Bauordnung.
- Übergabe der mängelfreien Anlage an den AG

**001203C    Z    Allgemeine Kalkulationshinweise**

Alle in den Vertragsgrundlagen definierten Nebenleistungen sind bei der Kalkulation der Preise zu berücksichtigen.

Auf die Besonderheiten und resultierende Erschwernisse bei der Leistungserbringung im Rahmen des laufenden Krankenhausbetriebes wird hier nochmals hingewiesen (eingeschränkte

Arbeitszeiten, teilweise Nacharbeit, besondere Hygieneanforderungen bzw. Schutzausrüstung, eingeschränkte Lagerungs- und Zufahrtsmöglichkeiten am Gelände etc).

**001204    Z    Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.**

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
<b>001204A</b>	<b>Z</b>		<p><b>Örtliche Verhältnisse informiert</b></p> <p>Der Bieter hat die Verpflichtung, sich vor Angebotsabgabe vor Ort über die vorliegenden Gegebenheiten hinsichtlich Verkehrssituation, Zufahrtsmöglichkeiten, Bauplatz, Baustelleneinrichtung, bestehende Einbauten, unmittelbar und in der Nähe angrenzende Bestandsgebäude und alle damit im Zusammenhang stehende Leistungen, zu informieren. Mehrkostenforderungen auf Grund von Unkenntnis der Örtlichkeiten und Gegebenheiten werden daher nicht anerkannt. Der Nachweis der Besichtigung ist mittels von der ÖBA bzw. PL gegengezeichnete(n) Formblatt zu erbringen (siehe Beilage).</p>			
<b>001204C</b>	<b>Z</b>		<p><b>Qualitätssicherung AN</b></p> <p>Der AN ist zur dokumentierten Eigenkontrolle in der Qualitätsüberwachung verpflichtet. Die Eigenkontrolle umfasst die vertragsgemäße Errichtung sowie die normgemäße und vorschriftsgemäße Herstellung. Festgestellte Abweichungen (Mängel) sind ebenfalls im Rahmen der Eigenkontrolle zu dokumentieren.</p> <p>Sämtliche Prüfdokumente sind digital zu übermitteln und zusätzlich auf Datenträger zu übergeben. Die Übergabe (an die ÖBA) der Prüfdokumente hat laufend zu erfolgen, mindestens jedoch in einem monatlichen Intervall (vor Rechnungslegung).</p> <p>Es ist vom AN monatlich ein Qualitätssicherungsplan an den AG zu übergeben, in welchem die Prüfungen und Dokumentationen für das kommende Monat detailliert geplant werden. Der AN ist verpflichtet, die Einholung und Sammlung von Zertifikaten und Materialprüfzeugnissen über die Zulassung von Baustoffen und Fabrikate der Lieferanten durchzuführen und der ÖBA laufend zu übergeben.</p> <p>Rechtzeitig vor Beginn der Leistungen sind die vom AN vorgesehenen Qualitäten über eine entsprechende Dokumentation (Zulassungen, CE Zeichen, Herstellereinbaurichtlinien) geordnet und systematisiert digital und zusätzlich auf Datenträger zu übergeben.</p> <p>Begründete Abweichungen zu beauftragten Qualitäten sind gesondert auszuweisen und vor Beginn der Leistungen ist der Gleichwertigkeitsnachweis zu führen und durch die AG bzw. ÖBA freigegeben zu lassen.</p>			
<b>001205</b>	<b>Z</b>		<p><b>Mängelerfassungs-Software</b></p> <p>Die Abwicklung der Baustelle in Bezug auf die Mängelerfassung durch die ÖBA und Mängelbearbeitung durch den AN erfolgt mit einer, von der ÖBA zur Verfügung gestellten, Software zur effizienten Bauabwicklung. Die Verwendung bzw. Benutzung dieser Software ist verbindlich. Die Reaktion auf zugewiesene Aufgaben/Beanstandungen hat kurzfristig innerhalb von 5 Werktagen zu erfolgen, umgehend jedoch bei Gefahr in Verzug.</p>			
<b>001207</b>	<b>Z</b>		<p><b>Projektplattform</b></p> <p>Folgende Vorgaben für die internetbasierende Projektplattform gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.</p> <p>Der AG errichtet eine Plattform zur digitalen Planverwaltung, Dokumentenverwaltung und Kommunikation. Die diesbezüglichen vom AG vorgegebenen Richtlinien sind vom AN verbindlich einzuhalten. Erklärtes Ziel des AG ist, dass alle Projektbeteiligten jederzeit Zugriff auf alle für sie relevanten Dokumente und Informationen haben, diese effektiv verteilen und freigeben können. Der gesamte relevante Plan- und Dokumentenaustausch sowie sämtlicher projektrelevanter Schriftverkehr, werden über die Projektplattform durchgeführt.</p> <p>Der AN ist verpflichtet, die im gegenständlichen Projekt verwendete internetbasierende Projektplattform zu installieren und laufend für die Planung,</p>			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
				LB-HT-012		
			Kommunikation, Information, Dokumentation, etc. einzusetzen. Die Zugriffsmodalitäten, Rechte, Einsicht-Möglichkeiten, etc. werden in Abstimmung der ÖBA oder Projektleitung (PL) geregelt bzw. festgelegt.			
<b>001215</b>	<b>Z</b>		<b>Spezifikationen</b>			
			Gefordert angeboten Spezifikationen lt. Auslegung lt. gew.Fabrikat "lt. LV" (Bieterlücke). Die Spezifikationen, des gewählten Fabrikates, sowie die gewählte Type sind in die vorgegebenen Bieterlücken ""lt. LV"" einzusetzen. Der AN sichert die Übereinstimmung der vom Bieter eingetragenen Spezifikationen mit den vom Bieter gewählten Fabrikaten und Typen zu. Der AN gewährleistet, dass diese den von der Planung vorgegebenen Anforderungen entsprechen. Stellt sich bei einer nachfolgenden Umsetzung oder bei der Übernahme der Leistung heraus, dass diese nicht entsprechen, sind diese ohne weiteren Kostenersatz gegen Geräte, die den geforderten Spezifikationen entsprechen, auszutauschen. Eine technische Angebotsprüfung durch die Planung des AG entbindet den AN nicht von dieser Verpflichtung. Werden vom Bieter keine Spezifikationen eingesetzt, gelten die unter "gefordert" angeführten bzw. ausgeschriebenen Spezifikationen vom Bieter als anerkannt. Die technischen Vorgaben des AG sind als Mindestanforderungen zu verstehen und mit den angebotenen Leistungen jedenfalls einzuhalten.			
<b>001216</b>	<b>Z</b>		<b>Einschulung, Einweisung AG</b>			
			Einschulungen, Einweisungen, Inbetriebnahmen, Atteste, Behördenauflagen Sofern in den LV nicht gesondert angeführt sind die Einschulungen bzw. Einweisungen gemeinsam mit dem AG vor Ort auf der Baustelle mit einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet. Ebenfalls einkalkulieren sind benötigte Inbetriebnahmen für betriebsfertige Anlagenteile sofern diese nicht explizit im LV angeführt sind. Das Erstellen und Übergeben von Attesten bzw. Unterlagen welche durch Behördenauflagen, TÜV usw. gefordert sind, sowie dafür erforderliche Abklärungen bzw. Abstimmungen, um einen ungehinderten Betrieb zu ermöglichen ist ebenfalls einkalkulieren sofern dies im LV nicht explizit angeführt ist.			
<b>001218</b>	<b>Z</b>		<b>Abschnittsherstellung</b>			
			In die Einheitspreise ist eine abschnittsweise Herstellungen in Montagebereichen einkalkuliert.			
<b>001220</b>	<b>Z</b>		<b>Arbeitsunterbrechung</b>			
			Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung. Leistungen die durch andere AN - dem Arbeitsablauf und Terminplan geschuldet, wie z.B. Blitzschutzinstallationen, Elektroinstallationen, HKLS- Installationen etc. sind zu gestatten und so zu gestalten, dass die Arbeitsunterbrechungen, die durch Koordinationsgewerke entstehen, einkalkuliert sind und im Rahmen der Koordination aller Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren. Der AN hat an der Koordination dieser Arbeiten mitzuwirken und erforderlichenfalls die notwendigen Hilfestellungen, sein Gewerk betreffend zu geben. Des Weiteren wird auf den laufenden Krankenhausbetrieb hingewiesen.			
<b>0013</b>			<b>Zusammenfassende Beschreibung der Leistung</b>			
001301			Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			

LGPosNr.	Z PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
		LB-HT-012			Preisangaben in EUR
<b>001301A</b>		<b>Beschreibung der Leistung</b>			
		Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Art und Umfang der technischen Leistung beschreiben oder auf eine vorhanden technische Beschreibung als Beilage verweisen (Schriftliche Abhandlung mit Angabe der wesentlichen Eigenschaften und des zu erbringenden Leistungsumfanges, z.B. Welche Bereiche sind zu Demontieren, Welche Anlagen sind wie zu erstellen ggf. konfigurieren, usw.)			
<b>0016</b>		<b>Besondere Bestimmungen für den Einzelfall</b>			
001601		Als Vertragsbestandteile gelten:			
<b>001601A</b>		<b>SiGe-Plan verbindlich</b>			
		Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: z.B. siehe Beilage ( Beilage bei der Vergabe/Ausschreibung) ergänzen			
<b>001601B</b>		<b>Unterlage f.spätere Arbeiten</b>			
		Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: § 8 BauKG			
001602		Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.			
<b>001602A</b>		<b>Abfallnachweis AN</b>			
		Sonstige Angaben: Auf die einschlägigen Bestimmungen betreffend Abfall in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen des Auftraggebers sowie die zugehörige Baustellenordnung AKH Wien wird ausdrücklich verwiesen.			
001603		Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:			
<b>001603A</b>		<b>Ankündigung gefährlicher Stoffe</b>			
		Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan. Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.			
<b>001603B</b>	<b>Z</b>	<b>Gefahrgut AKH</b>			
		Auf die einschlägigen Bestimmungen betreffend Gefahrgut in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen des Auftraggebers sowie die zugehörige Baustellenordnung AKH Wien wird ausdrücklich verwiesen.			
001604		Folgende Materialien oder Eigenleistungen des Auftraggebers (AG) werden beigebracht und sind daher in den Einheitspreisen nicht einkalkuliert:			
<b>001604A</b>		<b>Beistellung von Leistungen des AG</b>			
		Ausfüllen (Wenn Pos. nicht erforderlich --> LÖSCHEN) Oder "KEINE" eintragen			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			LB-HT-012			
001605			Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.			
<b>001605A</b>			<b>Baustellengemeinkosten (Umlage)</b>			
001606			Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:			
<b>001606Z</b>	<b>Z</b>		<b>Wasser:</b>  In diesem Zusammenhang wird auf die Regelung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Auftraggebers verwiesen			
001607			Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:			
<b>001607Z</b>	<b>Z</b>		<b>Strom:</b>  In diesem Zusammenhang wird auf die Regelung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Auftraggebers verwiesen.			
001609			Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.			
<b>001609A</b>			<b>Subzähler:AG</b>  Werden vom Auftraggeber (AG) beigestellt. Nähere Angaben: <a href="#">Ausfüllen</a>			
001610			Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung			
<b>001610A</b>			<b>Feuerschutz</b>  Ergänzend zu den AVB Bauleistungen Pkt. 6.2.8 gilt als vereinbart: Der AN verpflichtet sich, die letztgültigen Vorschriften, und im Besonderen die "Technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz - Brandschutz auf Baustellen - TRVB 149/85(A)" sowie bei brandgefährlichen Tätigkeiten die Vorschriften der österreichischen Brandverhütungsstellen - "Brandgefahr bei Schweißen, Löten und anderen Feuerarbeiten" einzuhalten. Diese sind erhältlich beim Berufsfeuerwehrverband, der Zentralstelle für Brandverhütung und den Brandverhütungsstellen der Bundesländer. Entsprechende Feuerlöscher in ausreichender Anzahl sind in unmittelbaren Arbeitsbereich von jedem AN selbst bereitzustellen. Jeder AN ist für den Feuerschutz im seines Gewerkes im Arbeitsbereich der Baustelle während der gesamten Bauzeit bis zur Übergabe an den AG (TDR) verantwortlich.			
001620			Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:			
<b>001620B</b>			<b>EDV-Bauabrechnung verbindlich</b>  EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich. Nähere Festlegungen: <a href="#">ÖNorm A2063:2021 Teil 1 und 2</a>			
<b>001622</b>	<b>Z</b>		<b>Einheitspreisgleichheit</b>  Für gleiche Positionen in verschiedenen Obergruppengelten <b>GLEICHE</b> Einheitspreise , entgegen der Möglichkeit lt. STLB ist ein unterschiedlicher Einheitspreis NICHT zulässig.			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

**001671 Z Mindestkriterien Ökokauf Wien**

Die nachfolgend beschriebenen Lieferungen und Leistungen sind unter Einhaltung der zum Angebotsabgabetermin jeweils geltenden Mindestkriterien der ÖkoKauf Wien zu erfüllen. Entsprechende Festlegungen sind in den zutreffenden Positionspapieren unter <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/ergebnisse.html> zu finden.

**0018 Z Besondere Bestimmungen für gegenständliches Bauvorhaben**

Soweit auf Positionen dieses Leistungsverzeichnisses anwendbar, gelten folgende besondere Bestimmungen und Anforderungen dieser ULG für die Art und Weise der gesamten Leistungserbringung als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**001801 Z Abfallentsorgungskonzept AN**

Das Sortieren, Zwischenlagern und Entsorgen des Abbruchmaterials, der Abfallstoffe, Materialreste und Verpackungen unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften, einschließlich Lade-, Transport-, Trenn- und Deponiekosten für alle Abfälle gehört zum Leistungsumfang des AN und ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Brennbare Materialien sind sofort zu entsorgen. Das Verbrennen von Material jeder Art auf dem Baugelände ist verboten.

Die Baurestmassenverwertung sowie die Deponieentsorgung ist nach Vorgaben der örtlichen Vorschriften und Bestimmungen durchzuführen. Materialreste jeglicher Art dürfen nicht in die Abflussleitungen des Gebäudes oder in die öffentlichen Kanalleitungen entsorgt werden.

Lagerung, Trennung, Transport und Entsorgung erfolgt auf Grundlage der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen und der Baugenehmigung. Container für anfallenden Bauschutt und Abfall sind auf der Baustelle in ausreichender Menge - jedoch unter Berücksichtigung der beengten Platzverhältnisse - bereitzustellen und einzukalkulieren.

Gemäß Pos. 001602A Abfallnachweis AN sind für das ordnungsgemäße Entsorgen, den Gesetzen und der Abfallnachweisverordnung entsprechend, Nachweise durch den AN zu erbringen und dem AG laufend vorzulegen.

Auf die einschlägigen Bestimmungen betreffend Abfall in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen des Auftraggebers sowie die zugehörige Baustellenordnung AKH Wien wird ausdrücklich verwiesen.

**001802 Z Maximale Nutzlasten**

Vorplatz und Zufahrt:

Bezüglich der Nutzlasten auf der Decke der Tiefgarage BT 75 und auf der Auffahrtsbrücke auf die Decke der Tiefgarage gilt folgendes: Die Decke über der Tiefgarage und Auffahrtsbrücke wurde nach der damals geltenden ÖNORM B 4002 für Brückenklasse I für 25 t - LKW usw., Raupenfahrzeug sind nicht zulässig.

**001803 Z Schutzabdeckungen,Schutzmaßnahmen,Witterungsschutz AN**

Auf sorgfältige Verpackung, Lieferung und Baustellenlagerung von Anlagenteilen ist zu achten. Anlagen, Verteiler, Geräte etc. sind bis zur endgültigen Übernahme durch einen geeigneten Schutz gegen Verschmutzung und Beschädigung zu sichern.

Verschmutzte oder beschädigte Anlagenteile werden nicht übernommen.

Während der Montagezeit müssen Leitungen, Dosen und Öffnungen aller Art in Anlagenteilen vor Verschmutzung durch geeignete Maßnahmen gesichert werden.

Empfindliche Armaturen sind so spät als möglich zu montieren und gegen Verunreinigungen zu schützen.

Soweit im Leistungsverzeichnis keine gesonderten Positionen dafür vorhanden sind,

LGPosNr.	Z PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
		LB-HT-012			Preisangaben in EUR
		<p>werden sämtliche im Zuge des Transportes und der Montage notwendigen Schutzabdeckungen sowie Schutzabdeckungen angrenzender Bauteile, gegebenenfalls Leistungen anderer AN des AG und der eigenen Leistungen bis zur Übernahme durch den AG nicht gesondert vergütet und sind einschließlich Vorhalten und der Instandhaltung der Schutzabdeckungen in die Einheitspreise einzurechnen. Außerdem hat jeder AN im Bedarfsfall seine eigenen Leistungen nach Erfordernis auf Grund von nicht fertiggestellten eigenen Leistungen oder nicht fertiggestellter Leistungen anderer AN des AG auch gegen Witterung auf eigene Kosten zu schützen.</p>			
<b>001804</b>	<b>Z</b>	<p><b>Anarbeiten an andere Bauteile AN</b></p> <p>Das Anarbeiten an bestehende, bauseitige und eigene Bauteile hat fachgerecht und optisch einwandfrei ohne Verschmutzung und mechanische Beschädigungen zu erfolgen. Für das Anarbeiten werden keine Aufzahlungen für Mehraufwendungen abgegolten. Das gilt auch für Kleinlängen und Kleinflächen. Notwendige Schutzmaßnahmen zum Anarbeiten sind zwingend durchzuführen und vor Ausführung mit der ÖBA abzustimmen. In diesem Zusammenhang sind auch alle besonderen Schutzmaßnahmen für die gegenständlichen zu erhaltenden Gebäude und Gebäudeteile zu berücksichtigen und einkalkuliert.</p>			
<b>001805</b>	<b>Z</b>	<p><b>Ankündigung, Abrechnung Regiearbeiten</b></p> <p>Vor Beginn der freigegebenen Regiearbeiten ist jedenfalls die jeweilige Fach-ÖBA zeitgerecht schriftlich über den Zeitpunkt des Arbeitsbeginns zu informieren. Das Ende oder die Unterbrechung der Regiearbeiten ist spätestens am Folgetag der Fach-ÖBA schriftlich bekannt zu geben.</p>			
<b>001806</b>	<b>Z</b>	<p><b>Planungs- u. Ausführungsablauf</b></p> <p>Der verantwortliche Projektleiter bzw. Bauleiter, der bei der Auftragserteilung namentlich genannt wird, ist mit Vollmacht für die Abwicklung der Planung, Ausführung und Überwachung für den Zeitraum der unmittelbaren Tätigkeit an der Baustelle ausgerüstet und darf nicht ohne Zustimmung des AG gewechselt werden. Der AN hat dafür zu sorgen, dass die Erbringung der beauftragten Leistung im Einvernehmen mit der ÖBA erfolgt und weiters hat der AN an den erforderlichen Baubesprechungen, Baustellenbegehungen, Behördenverhandlungen usw. teilzunehmen. Die Arbeiten sind so einzuteilen und durchzuführen, dass andere am Bau beteiligte Firmen nicht behindert werden. Der AN stellt sicher, dass bei seiner Projektbearbeitung die Belange der Nebengewerke und die wirtschaftlichste Lösung für das Gesamtbauwerk berücksichtigt werden. Er wird seine Nebengewerke über die ÖBA rechtzeitig und zweifelsfrei über seinen Platzbedarf informieren und sich die Durchführbarkeit bestätigen lassen. Dies stellt eine ausdrückliche Bringschuld des AN dar. Der gesamte Schriftwechsel des AN, welcher die Abwicklung des Auftrages betrifft, ist der ÖBA, jeweils schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Der AN versichert, dass er sich vor der Montage von Anlagenteilen davon überzeugt, dass seine Montagezeichnungen zum Zeitpunkt der Montage mit Sicherheit der tatsächlich zur Ausführung kommenden Bau- und Einrichtungssituation entsprechen. Für die Überwachung und Leitung der Montagearbeiten vor Ort hat der AN einen fachkundigen, entscheidungsbefugten Bauleiter und einen Polier bzw. Obermonteur dem AG vor Beginn der Leistungserbringung namentlich bekannt zu machen. Der verantwortliche Bauleiter und der Polier bzw. Obermonteur des AN müssen bis zur Übernahme der Leistungen durch den AG während der Arbeitszeit auf der Baustelle anwesend und erreichbar sein und dürfen nur mit Zustimmung des AG ausgetauscht werden. Die Projektsprache ist Deutsch. Der AG kann, sofern ein einwandfreies Zusammenarbeiten mit dem Bauleiter, dem Polier bzw. Obermonteur, oder anderen Personen des AN nicht möglich erscheint, die Ablösung und den Ersatz durch andere befähigte Personen fordern. Der AN hat einer solchen Forderung des AG unverzüglich Folge zu leisten. Die verantwortlichen und qualifizierten Montageleiter,</p>			



LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Sämtliche erforderlichen Mehraufwände einschließlich aller dadurch entstehenden notwendigen Schutzmaßnahmen, Behelfsmaßnahmen, Transportbehelfe, etc. für die gesamte eigene Leistung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**001815 Z Fremder Grund AN**

Nimmt der AN im Zuge der Bauausführung zusätzlich zur vorhandenen Baustelleneinrichtung fremden Grund in Anspruch (z.B. für Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Zu- und Abfahrten), so werden alle damit in Verbindung stehenden Erwirkungen der behördlichen Genehmigungen einschließlich der damit verbundenen Gebühren, Leistungen und Kosten nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**001817 Z Kalkulationsformblätter K3 und K7, ÖNORM B 2061**

Die Vorlage von Kalkulationsformblätter gemäß ÖNORM B 2061 wie folgt gilt als vereinbart:

Formblatt K3 - Mittellohnpreis, Regielohnpreis, Gehaltspreis

Das Kalkulationsformblatt K3 Mittellohnpreis ist entsprechend der ÖNORM B 2061 ausgefüllt, mit dem Angebot vorzulegen.

Formblatt K7 - Preisermittlung

Die Kalkulationsformblätter K7 entsprechend der ÖNORM B 2061 können für alle oder für einzelne Leistungspositionen im Rahmen der Angebotsprüfung abgefragt werden. In diesem Fall sind diese innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen. Jedenfalls sind sämtliche Kalkulationsformblätter K7 im Auftragsfall vom AN innerhalb von 14 Kalendertagen vorzulegen.

**001819 Z Baufortschrittdokumentation AN**

Der AN ist zur dokumentierten Eigenkontrolle des Baufortschrittes verpflichtet. Die Eigenkontrolle umfasst die vertragsgemäße Errichtung sowie die termingemäße Herstellung. Festgestellte Abweichungen sind ebenfalls im Rahmen der Eigenkontrolle zu dokumentieren. Sämtliche Dokumente (Bautagesbericht, Soll-Ist-Vergleich Bauablaufplan, Fotodokumentation) sind vorzulegen und zu übergeben (in Papier und digital über die Projektplattform). Die Unterlagenaufbereitung hat entsprechend den Formvorgaben (PDF, jpeg, mpp etc), welche vom AG definiert sind (Plattform), zu erfolgen. Die Übergabe der Dokumente hat laufend zu erfolgen, mindestens jedoch 14-tägig. Es ist vom AN monatlich ein aktualisierter Bauablaufplan zu übergeben, in welchem die Tätigkeiten für die kommenden zwei Monate detailliert ersichtlich sind.

Auf den Bautagesberichte(n) sind die Vor- u. Familiennamen, sowie die entsprechende Qualifikation die für die Arbeiten erforderlich ist anzuführen. Des Weiteren sind akkurate/eindeutige/exakte Tätigkeitsbeschreibungen auf den Bautagesberichten anzuführen. Die Tätigkeiten sind nach Ebenen bzw. Räumen aufzuteilen.

Die Baustellenausweise (IShap) dienen auch zur Personaldokumentation/-aufzeichnung des Personalstands auf den Baustellen. Jeder der vor Ort Tätig ist muss am Beginn und Ende der Tätigkeit bei der dem Projekt zugeordneten Station Ein- bzw. Ausloggen. Weiters werden die Ausweise von einem Sicherheitspersonal (Security) bei der Ausweiskontrolle gescannt. Personal das auf den IShap Auszügen nicht aufscheint wird als nicht Anwesend gewertet.

**001823 Z Materialtransport**

Der Zugang zum Gebäude ist nur über die geplanten Öffnungen und Treppenhäuser möglich. Materialtransporte haben jeweils darüber zu erfolgen. Aufzüge, Fassaden- oder Gerüstaufzüge für Materialtransporte stehen nicht zur Verfügung. Transporthilfen für seine Leistungen hat der AN selbst einzurichten und zu betreiben

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

bzw. für Umbauten an Einrichtungen des AG zu sorgen und zu organisieren. Dabei hat er die jeweiligen Genehmigungen dafür einzuholen und die Kosten dafür zu übernehmen (z.B. Gerüstumbauten, provisorische Einbringöffnungen und Absetzbühnen). Eine Zusicherung für derartige Umbauten kann nicht gegeben werden, da sie vom jeweiligen AN der betroffenen Bereiche abhängig sind.

001824 Z

**Im Zuge der Planung ist zu klären ob und WELCHE Container benötigt, ODER zu Verfügung gestellt werden, falls nicht ist nachstehender Punkt zu ADAPTIEREN Bzw. LÖSCHEN.**

Für die Ausführung der Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen und Räume gilt folgendes als vereinbart.

001824A Z

**Baustelleneinrichtung AG**

Container für die allgemeine Nutzung durch den AG und allen AN, wie z.B. Sanitär- und Besprechungscontainer mit Ausstattung, werden durch den AG dem an kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ein Mannschafts- und ein Lagercontainer sowie ein Bürocontainer werden durch den AG dem AN ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.

001824B Z

**Baustelleneinrichtung AN**

Aufgrund der begrenzten Aufstellfläche ist eine weitere Aufstellung von eigenen Containern durch den AN nicht möglich. Eine Aufstellung von Bauwägen, Wohnwagen, Anhänger und dergleichen durch den AN ist im Baustellenbereich nicht zugelassen.

In Abstimmung mit der ÖBA ist es möglich Lagerflächen im Gebäude zu nutzen, jedoch hat der AN grundsätzlich keinen Anspruch darauf. Anweisungen seitens ÖBA hinsichtlich Umlagerung sind Folge zu leisten.

001829 Z

**Unterlagen für den AN**

Dem AN werden folgende Unterlagen vom AG bzw. dessen Beauftragten einfach als Datenträger / Plattform unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

1) Entwurfs- oder Ausschreibungspläne (Projektpläne) der Technischen Anlagen im Maßstab 1:100:

**BEISPIELHAFTE UNTERLAGEN JE NACH ERFORDERNIS ADAPTIEREN/ERGÄNZEN**

- Grundrisspläne in digitaler Form im DWG-Dateiformat (Autodesk Version 2010) aus dem Plancal Nova exportiert (nicht den AKH-CAD Richtlinien entsprechend)
- bearbeitbares N4M-Dateiformat (Plancal Nova)
- IFC-Dateiformate
- Schemata in digitaler Form im DWG-Dateiformat (Autodesk Version 2010) (nicht den AKH-CAD Richtlinien entsprechend)
- Sonstige Unterlagen im PDF-Dateiformat oder MS-Windows kompatible Dateiformate (Excel, Word, usw.)
- Planunterlagen in Revit (.rvt) werden nicht zur Verfügung gestellt.

2) Architekturpläne dem AN im **"IFC-Dateiformat"** und DWG-Dateiformat in Form

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			von Polierplänen (1:50) Allfällige Papier-Exemplare dieser Unterlagen sind vom AN selbst zu beschaffen, die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
			LB-HT-012			
<b>001830</b>	<b>Z</b>		<b>Überprüfung beige­stellter Unterlagen</b>  Die vom AG beige­stellten Angebotsunterlagen, für seine verbindliche Kalkulation, sind auf technisch-inhaltliche (gemäß einschlägigen Normen und Richtlinien) Richtigkeit zu prüfen. Das Prüfergebnis ist zeitgerecht, spätestens vor Angebotslegung, schriftlich dem AG zu übermitteln. Insbesondere sind dabei zu prüfen, - ob Änderungen der Daten und Voraussetzungen, die dem Projekt zugrundegelegt wurden, eingetreten sind, wie z.B.: Raumanordnung, Klimadaten, Lasten usw. - die vom Projektanten erstellten Bauangaben in den Bauausführungsplänen - die Einbringmöglichkeit aller zum Leistungsumfang gehörigen Teile anhand der Bauausführungspläne und der Gegebenheiten an der Baustelle - ob sämtliche von Nebengewerken zu erbringenden Leistungen, welche für den Betrieb erforderlich sind, vorhanden bzw. eingeplant sind Diese Prüf- und Hinweispflicht obliegt dem AN auch während der gesamten Vertragsdauer, hier sind ebenfalls zeitnahe Stellungnahmen erforderlich, jedoch spätestens 3 Wochen nach Erhalt von Planungsunterlagen.			
<b>001834</b>	<b>Z</b>		<b>Ersatzteillisten</b>  Siehe Bestimmungen in den Dokumentationsrichtlinien (i.d.g.F.).			
<b>001835</b>	<b>Z</b>		<b>Hilfsstoffe</b>  Siehe Bestimmungen in den Dokumentationsrichtlinien (i.d.g.F.)			
<b>001838</b>	<b>Z</b>		<b>Arbeitszeitregelung</b>  (Normalarbeitszeit und Überstunden)  Normalarbeitszeiten: Mo-Fr 6:00 - 19:00 Uhr Sa 6:00 - 15:00 Uhr Zuschlag 33% Mo-Fr 19:00 - 22:00 Uhr Sa 15:00 - 19:00 Uhr Zuschlag 66% Mo-Fr 22:00 - 06:00 Uhr Sa 19:00 - 6:00 Uhr			
<b>001840</b>	<b>Z</b>		<b>Brandgefährliche Tätigkeiten</b>  Freigabe für Brandgefährliche Arbeiten sind bei der Betriebsfeuerwehr durch den Freigabeschein gemäß TRVB zu erwirken, die notwendigen begleitenden Maßnahmen (wie z. B. zusätzliche Feuerlöscher etc) sind einkalkuliert.  Der "Freigabeschein für Brandgefährliche Tätigkeiten" ist, mindestens einen Tag, vor Beginn der Arbeiten auszufüllen und der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Der freigegebene Schein ist bei der AKH-Betriebsfeuerwehr vorzulegen.  Auf die einschlägigen Bestimmungen betreffend "Brandgefährliche Tätigkeiten" in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen des Auftraggebers sowie die zugehörige			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
			Baustellenordnung AKH Wien wird ausdrücklich verwiesen			
<b>001842</b>	<b>Z</b>		<b>Schalthandlungen</b>			
			Abstimmung von Schalthandlungen mit der technischen Betriebsführung und Nutzer ebenso Abschaltung und Inbetriebsetzung von HKLS ET MEDG - Anlagen, die An-/Abschaltansuchen sind gemeinsam mit der ÖBA und dem zuständigen Vertreter der Technischen Betriebsführung abzustimmen und bzw. nachfolgend durchzuführen. Diese Leistungen sind im Angebot enthalten bzw. einkalkuliert.			
<b>001846</b>	<b>Z</b>		<b>Inventarisierung</b>			
			Im Zuge der Anschaffung von Wirtschaftsgütern durch das Projekt (LV des AN's enthaltene Leistung), sind Wirtschaftsgüter mit geringem Wert zu inventarisieren. Hierzu muss der AN gemeinsam mit der ÖBA/Fach-ÖBA den Inventarisierungsprozess (Intern AA5001) rechtzeitig (mind. 14 Tage Vorlauf) beim zentralen Einkauf bzw. SB-Inventarisierung (ZE/KE0) einleiten.  Seitens des AN ist eine bearbeitbare Liste (Seriennummern, Produktbezeichnung, Örtlichkeit, Raumnummer usw.) auf Grundlage der Planung (z.B. W+M) inkl. der Inventar-Raum-Zuordnung vom AN für die Inventardatenerfassung bereitzustellen (Bezug LV). Seiten's SB-Inventarisierung werden auf Basis der Liste die notwendigen Etiketten (Aufkleber) erstellt und dem AN zur Aufbringung und Rückbestätigung (WEV-Liste) übergeben.			
			<u>Definition:</u> (GVG) Geringwertiger Vermögensgegenstand (vormals GWG.....Geringwertiges Wirtschaftsgut) sind alle beweglichen und unbeweglichen Güter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die im § 13 EStG 1988 genannte Wertgrenze (derzeit EUR 400,- exkl. MWST) nicht übersteigen und voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden können.			
<b>0019</b>	<b>Z</b>		<b>Anforderungen für gegenständliches Bauvorhaben</b>			
			Soweit auf Positionen dieses Leistungsverzeichnisses anwendbar, gelten folgende technische Anforderungen und Bestimmungen dieser ULG für die Art und Weise der gesamten Leistungserbringung als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.			
<b>001901</b>	<b>Z</b>		<b>Einbauvorschriften, Systemanforderungen</b>			
			Betreffend Einbauten und Systemanforderungen gelten vorrangig die in den PuA AKH Wien Planungs- und Ausführungsrichtlinien festgelegten Bestimmungen.  Der AN verpflichtet sich, Materialien, Zubehör und sonstige Leistungen von Systemanbietern zu verwenden. Die einzelnen Konstruktionen / Aufbauten müssen aufeinander abgestimmt und in der Praxis erprobt sein. Einzelne zusammenhängende Schichten / Komponenten müssen vom gleichen Systemhersteller stammen.  Ausdehnungsmöglichkeiten müssen bei allen Konstruktionen gewährleistet sein und müssen aufgenommen werden, ohne Spannung zu erzeugen.  Die Einbau- und Befestigungsvorschriften der jeweiligen Hersteller sind zwingend einzuhalten.			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
<b>001902</b>	<b>Z</b>		<b>Systemkennzeichnung, Systemprüfungen, Gütezeichen</b>  Der Nachweis der Systemkennzeichnungen, Systemprüfungen und die ggf. bedungenen Gütesiegel sind integraler Bestandteil einer Fertigstellungsmeldung. Ohne solche Nachweise ist eine mangelfreie Übergabe/Übernahme nicht möglich. <u>Systemkennzeichnung</u> Die gelieferten und verbauten Systeme (Anlagen etc.) sind entsprechend den Vorgaben im AKH zu Kennzeichen siehe dazu auch die PuA AKH Wien <u>Systemprüfungen</u> Für die gelieferten und verbauten Systeme (Anlagen etc.) ist im ggf. im Schulterchluss mit angrenzenden Gewerken der Nachweis zu erbringen, dass die Systeme (Anlagen etc.) imstande sind, geforderte Funktion zu erfüllen <u>Gütezeichen</u> Die gelieferten und verbauten Systeme (Anlagen etc.) haben, den Vorgaben entsprechend, Gütezeichen aufzuweisen			
<b>001903</b>	<b>Z</b>		<b>Nachweis charakteristische Eigenschaften Bauprodukte AN</b>  Für den Nachweis zu den charakteristischen Eigenschaften von Bauprodukten durch den AN gilt als vereinbart:  Der Nachweis zu den charakteristischen Eigenschaften der Bauprodukte ist durch vollständige Erstprüfungsprotokolle, Klassifizierungsberichte (Langtext) und dergleichen, ausgestellt von akkreditierten Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, befugten Ziviltechnikern (mittels rundgesiegelter Gutachten), oder gleichwertig, in deutscher oder - wenn nicht in Deutsch vorhanden - in englischer Sprache zu erbringen. Der AN hat rechtzeitig vor Ausführungsbeginn diese Nachweise zu erbringen und einen eindeutigen und schlüssigen Bezug zu seinen projektbezogenen Leistungen herzustellen.			
<b>001905</b>	<b>Z</b>		<b>Materialverträglichkeit, Kontaktkorrosion</b>  Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der AN auch zur Vermeidung von Kontaktkorrosion deren Verträglichkeit untereinander. Die Unterbindung von Kontaktkorrosion ist in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einkalkuliert.			
<b>001914</b>	<b>Z</b>		<b>Toleranzen im Hochbau</b>  In Bezug auf zugelassene Toleranzen gelten für das gesamte Bauvorhaben vor allem nachstehend angeführte Normen:  - ÖNORM DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau - Bauwerke  Wobei generell die erhöhten Anforderungen zum Tragen kommen wie z.B.: Tabelle 1 - halbe Werte, Tabelle 3 jeweils die Zeile mit den erhöhten Anforderungen.  Bei Widersprüchen innerhalb der geltenden Normen hinsichtlich der einzuhaltenden Toleranz gilt jene Norm, welche die jeweils strengeren / höheren / besseren Anforderungen bzw. Werte aufweist.  Der Bieter hat übliche Bauteilbewegungen in seinen Konstruktionen zu berücksichtigen und geeignete Vorkehrungen dafür, sowie für den Ausgleich normgemäßer Toleranzen der Vorgewerke, zu treffen.			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			LB-HT-012			
<b>001917</b>	<b>Z</b>		<b>Anforderungen an die Tragwerksplanung</b>  Für rohbaurelevante Leistungen wie Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie Leistungen konstruktiver Stahlbau werden dem AN die statischen Berechnungen und Konstruktionspläne wie Schalungs- und Bewehrungspläne und Dimensionen durch den Statiker des AG dem AN zur Verfügung gestellt.  Lastangaben von statisch relevanten Bauteilen bzw. Komponenten wie zum Beispiel Trafofundament, Streifenfundamente für Lüftungsanlagen odgl.  Sämtliche Konstruktionen müssen den statischen Erfordernissen und gültigen Normen gerecht werden. Weiters sind die behördlichen Anforderungen hinsichtlich der Standfestigkeit der Bauteile / Konstruktionen des AN zu berücksichtigen und durch den AN nachzuweisen. Dimensionen und Materialdicken sind, soweit nicht vorgegeben, vom AN selbst zu wählen und nachzuweisen. Vorgegebene Dimensionierungen sind vom AN hinsichtlich Statik zu prüfen.			
<b>001921</b>	<b>Z</b>		<b>Naturmaßnahmen,Vermessungen AN</b>  Rechtzeitig vor Beginn der Fertigungen und Ausführungen sind vom AN verpflichtend und ohne gesonderte Vergütung auf der Baustelle alle notwendigen relevanten Naturmaße zu nehmen bzw. zu überprüfen. Ein erhöhter Vermessungsaufwand bei großen Längen ist gegebenenfalls zu berücksichtigen und einzukalkulieren.  Naturmaßnahmen, Vermessungen und Einmessen zum lagerichtigen Einbau von Leistungen des AN können auch Gewerke anderer AN betreffen. Bei allfälligen Mängel an z.B. Vorleistungen / Gewerken ist die ÖBA so zeitgerecht zu informieren, dass eine Korrektur noch vor dem geplanten Montagetermin möglich ist.  Spätere Vorbringungen wegen Einpasssschwierigkeiten finden keine Berücksichtigung.			
<b>001922</b>	<b>Z</b>		<b>Prüfung und Vorbereitung des Untergrundes AN</b>  <u>Prüfung des Untergrundes im Bestand:</u> Vor Beginn der Arbeiten prüft der AN den Montageuntergrund und Anschlussbauteile im Bestand auf seine Eignung für die Montage / Anschlussarbeiten. Mängel, die eine Ausschreibungs- und normgerechte Ausführung der Arbeiten beeinträchtigen, sind der ÖBA unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. In diesem Fall ist eine Entscheidung des AG über die weitere Vorgangsweise vor Leistungserbringung einzuholen. Die Prüfung des Untergrundes hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Behebung von bauseitigen Mängel noch vor den Arbeiten des AN durchgeführt werden können. <u>Vorbereitung des Untergrundes im Bestand und Neubau:</u> Untergründe aus Beton sind von Schalölresten und sonstigen Verschmutzungen zu reinigen, Grate und Krätzen sind abzuschlagen, etc., Untergründe aus Ziegelmauerwerk verputzt und unverputzt sind von sämtlichen Verschmutzungen und Krätzen zu reinigen.			
<b>001924</b>	<b>Z</b>		<b>Waagriss/Höhenmarke</b>  Vom AN Baumeister sind - im von der Bauaufsicht geforderten Ausmaß - in jedem Geschoss, und zusätzlich in den Stiegenhäusern - deutlich gekennzeichnete Höhenbezugspunkte (Höhenmessmarken bezogen auf das Gebäudennull) anzubringen und auf Baudauer in entsprechender Art zu erhalten bzw. vorzuhalten. Nur diese Höhenmessmarken haben Gültigkeit für alle Höhenbezugsmessungen.  Von diesen Messmarken ausgehend obliegt jedem AN das Einmessen seiner Leistungen.  Alle Waagrisse dürfen nur mit geeichten Lasermessgeräten eingemessen werden.			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

**001926 Z Qualitätsangaben**

Allgemeine Ausführungsrichtlinien

Die Qualitätssicherung erfolgt durch den AN selbst. Entsprechende Unterlagen sind vorzulegen.

Behördliche Auflagen sind bei der Verwendung von Werkstoffen und Installationsmaterial zu beachten. Baustoffe, die zerstörend auf Anlagenteile wirken können, z.B. Gips in Verbindung mit Stahl- und Gussteilen oder chlorhaltige Schnellbinder, dürfen nicht verwendet werden.

Alle Betriebsmittel und Zubehörteile, welche aus Kunststoff bzw. aus Kunststoffteilen gefertigt sind, müssen durchgefärbt und lichtecht sein (keine Aufspritzung). Farbton nach Wahl des AG entsprechend vorzulegender Musterkarte und/oder Musterstück. Die Lagerung aller beweglichen Teile, Achsen usw. muss geräusch- und wartungsarm sein.

Bauteile und Werkstoffe, die der AN entweder nur liefern oder auch in das Gewerk einzubauen hat, müssen neu und dürfen zum Zeitpunkt der Endabnahme auch nicht beschädigt sein.

Bei Anlagenteilen, Einrichtungen und Armaturen sind, soweit möglich innerhalb eines zusammenhängenden Bauabschnittes gleiche Fabrikate zu verwenden.

Alle Bauteile, bei welchen mit Taupunktunterschreitung zu rechnen ist sind, wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgeschrieben ist, mit Vorrichtungen zur Tauwasserableitung zu versehen.

**001927 Z Verarbeitungsrichtlinien**

Allgemeine Ausführungsrichtlinien

Auf einwandfreie Zugänglichkeit der Armaturen ist zu achten. Beim Einbau dürfen keine mechanischen Spannungen auftreten. Alle lösbaren Teile sind so auszuführen, dass diese auch nach längerer Zeit ohne Zerstörung (z.B. Sprengung von Muttern) gelöst werden können. Lösbare Verbindungen müssen zugänglich sein.

Leerhülsen aus Stahl oder Kunststoff in Wänden oder Decken müssen gegen das Herausgleiten gesichert werden. Bei der Ausführung der diversen Leistungen sind Einbauanweisungen und Verlegerichtlinien der Hersteller sowie etwaige Verwendungsbeschränkungen zu beachten. Bei Veränderungen an bestehenden Anlagen hat der AN sicherzustellen, dass die vorhandenen elektrischen Schutzmaßnahmen durch die beabsichtigten Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Beim Austritt aus der Wand sind entsprechende Rosetten im Bereich der Rohrleitungen anzuordnen.

**001928 Z Beschriftung Kennzeichnung**

Alle wichtigen Anlagenteile sind entsprechend den Bestimmungen der "AKH Wien Dokumentationsrichtlinie" zu beschildern siehe

<https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/>

Auf alle Geräte bzw. Anlagen müssen Leistungsschilder mit eingepprägten Daten zugänglich und gut lesbar angebracht werden. Sämtliche Beschriftungen, Anzeigeskalen, Leistungsschilder etc. müssen, auch wenn sie aus einem fremdsprachigen Erzeugerland stammen, in deutscher Sprache ausgeführt sein. Das gleiche gilt auch für Betriebs- und Wartungsanleitungen, technische Beschreibungen etc. Die Verwendung von Prägefolien für Beschriftungen ist nicht gestattet. Des Weiteren sind ebenso wie in den einschlägigen technischen Normen und Richtlinien verankert (z.B. die jeweiligen Zu-, Ab-, Verbindungsleitungen, usw.) ordnungsgemäß dauerhaft und unverlierbar zu beschriften.

**001929 Z Korrosionsschutz**

Allgemeine Ausführungsrichtlinien

Als Standard gelten die AKH-Richtlinien (P.u.A. i.d.g.F.), ergänzend dazu folgendes:

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Ein einwandfreier Korrosionsschutz aller Anlagenteile muss dem Verwendungszweck entsprechend gewährleistet sein. Vor Aufbringen des Korrosionsschutzes ist eine Entrostung gemäß Norm, durchzuführen. Für Anstriche gelten die einschlägigen Normen, insbesondere B 2230 Teil 1 und DIN 55900 Teil1,2.

Nach dem Einbau sind beschädigte Stellen fachgemäß auszubessern. Verzinkte Metallteile für diverse Konstruktionen müssen gemäß NORM an allen Stellen feuerverzinkt sein. An verzinkten Metallteilen darf nicht geschweißt werden. Beschädigungen und Schnittstellen sind mit Kaltverzinkung zu versehen.

**001930 Z Schallschutzmaßnahmen**

Allgemeine Ausführungsrichtlinien

Als Standard gelten die AKH-Richtlinien (PuA idgF.), ergänzend dazu folgendes: Körperschallübertragungen auf das Bauwerk sind verlässlich zu verhindern. Es gilt die ÖNorm B 8115-2 und 4.

**01 V Baustellengemeinkosten**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

**2. Vorhalten:**

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

**3. Stillliegezeiten:**

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

**0100 Z sonstige Vorbemerkungen**

wie folgt

**010013 Z Personen- und Materialcontainer**

**Im Zuge der Planung ist zu klären ob für dieses Projekt zusätzliche Container benötigt werden, falls nicht ist nachstehender Punkt zu LÖSCHEN.**

Es ist grundsätzlich davon Auszugehen, dass auf der Baustelle weder Räume für das eigene Montagepersonal noch für die Materiallagerung zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftragnehmer hat Sorge zu tragen, für Personal und Material Container zu beschaffen und an dem von der örtlichen Bauaufsicht zugewiesenen Platz aufzustellen.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Siehe hierzu konkreten Bestimmungen in AVBs und Baustellenordnung verweisen (vorgegebene Sperre).

Die Container sind absperrbar auszuführen, für die sichere Verwahrung von Werkzeugen und Kleinmaterial gegen Diebstähle ist der AN verantwortlich.

**Der Auftraggeber behält sich jedoch die Möglichkeit einer Beistellung von Containern vor. Dazu sind die Leistungserbringung vorgesehenen Personen- und Materialcontainer nachstehend in eigenen Positionen auszuweisen und gesondert anzubieten. Der AG wird nach Vorliegen der Angebotspreise eine Festlegung zur Inanspruchnahme oder Beistellung treffen.**

010057 Z Baustellenausweise

## **Im Zuge der Planung ist zu klären ob für dieses Projekt eine Baustellenausweispflicht besteht, falls nicht ist nachstehender Punkt zu LÖSCHEN.**

Auf Baustellen im Bereich der besteht Baustellenausweispflicht!

Alle auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter des AN und dessen

Nachunternehmer haben einheitliche Baustellenausweise (System ISHAP-Personenerfassung) zu tragen. Die Baustelle darf nur mit gültigem Baustellenausweis betreten werden, der Ausweis muss gut sichtbar getragen werden.

Der AN hat dazu zeitgerecht die Unterlagen der Mitarbeiter über den Onlinezugang direkt an ISHAP zu senden, bzw in deren Plattform einzupflegen. Dazu sind vom betreffenden Mitarbeiter erforderliche Nachweise bei der personalisierten Ausweiserstellung vorzulegen, insbesondere:

- Lichtbildausweis,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Anmeldung bei der Sozialversicherung,
- Beschäftigungsnachweis,

gegebenenfalls

- Bestätigung der Meldung einer Entsendung nach Österreich gemäß § 19 Abs. 3 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz ( LSD-BG, Formular ZKO 3),
- Bestätigung der Meldung einer Überlassung nach Österreich gemäß § 19 Abs. 4 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz ( LSD-BG, Formular ZKO 4)

Der für die Ausweiserstellung erforderliche Zeit- und sonstige Aufwand wird nicht gesondert vergütet. Für die Ausweiserstellung wird pro Ausweis EUR 25,00, exkl. USt. von der Rechnung abgezogen.

Die erstellten Ausweise sind sorgsam aufzubewahren und nach Leistungsbeendigung (spätestens bei der Übernahme) der ÖBA zurückzugeben.

Der AN anerkennt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das berechnete Interesse des Auftraggebers, dass personenbezogenen Daten des AN und seiner Mitarbeiter und Nachunternehmer, die er dem AG oder einem von im beauftragten Dienstleister

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			(Dritten) bekannt gibt, wie insbesondere			
			<ul style="list-style-type: none"> <li>· Name, Frühere Namen, Namensteile</li> <li>· Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer</li> <li>· Adress- und sonstige Kontaktdaten</li> <li>· Berufliche Qualifikation, Gewerbeberechtigung</li> <li>· Vorbeschäftigung</li> <li>· Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweise</li> </ul> zum Zweck der Abwicklung dieses Vertrages und für Auskünfte an Kunden, begleitende Prüfer, Berater des Auftraggebers, Gerichte oder Behörden beim Auftraggeber verarbeitet und auch an die genannten Personen und Institutionen weitergegeben werden können. Entsprechend stellt der AN sicher, dass für die Verarbeitung dieser Daten seiner Mitarbeiter und Dritten (etwa Subunternehmer) durch den AG eine geeignete Rechtsgrundlage, wie etwa eine entsprechende ausdrückliche Zustimmung, so erforderlich, vorliegt, und bestätigt dies hiermit ausdrücklich. Dies gilt auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des AG über die Dauer des Vertrages hinaus (Löschung 30 Jahre nach Leistungsübernahme).			
<b>0111</b>	<b>V</b>		<b>Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten</b>			
			In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.			
011101			Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.			
<b>011101C</b>	<b>Z</b>		<b>Einrichten der Baustelle</b>			
			Einrichten (Aufbauen) der ggf. beigestellten Personen- und Materialcontainer im betriebsfertigen Zustand.	1,00	PA	
<b>011101E</b>	<b>Z</b>		<b>Räumen der Baustelle,</b>			
			ausgenommen Personen- und Materialcontainer	1,00	PA	
011104	<b>Z</b>		Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle.			
			Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).			
<b>011104A</b>	<b>Z</b>		<b>Vorhaltekosten,</b>			
			wie zuvor beschrieben ausgenommen Personen-u.Materialcontainer	1,00	Wo	

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			LB-HT-012			
<b>0114</b>	<b>Z</b>		<b>AKH Wien-Richtlinien für Planung, Ausführung und Doku.</b>  AKH Wien-Richtlinien für Planung, Ausführung und Dokumentation Folgende Vorgaben für die gesamte Organisation, Koordination und Baustellenabwicklung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Bei der Ausführung der gegenständlichen Leistungen und Nebenleistungen müssen die Vorgaben der AKH-Richtlinien vollständig erfüllt werden.  Gemäß besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der VAMED-KMB Krankenhausmanagement- und Betriebsführungsges.m.b.H. sind die hier anzuwendenden Richtlinien des AKH Wien im Detail angeführt und detaillierter beschrieben bzw. sind links zu den jeweils geltenden Vorgabedokumenten angeführt.  Hiermit wird im Besonderen auf die Dokumentationsrichtlinien im AKH Wien hingewiesen. Alle diesbezüglichen Aufwendungen sind einkalkuliert.  Der AN hat die Anlagendokumentation einfach als Vorabzug, der Meldung der Funktionsbereitschaft der Anlage, beizugeben.  Zur Abnahme des beauftragten Leistungsumfanges ist die Bestandsdokumentation in Papierform und auf Datenträger (Zeichnungen, Datenbanken sowie Raumbücher) reproduzierfähig, auf letzten Stand gebracht, zu übergeben (CAD/Revit Unterlagen sind "objektorientiert zu erstellen").  Es sind ausschließlich allgemein kompatible Datenformate zu verwenden (*.dwg, *.dxf, *.rvt, *.ifc, *.xlsx, *.docx, *.txt, *.cvs, *.sdf, *.mdb, usw.). Die Richtlinien der VAMED gelten als verbindlich.  Bei Verwendung von E-Plan/Cadision odgl. sind die erstellten Unterlagen in bearbeitbarer Form dem AG abzuliefern (z.B. Datenbankexport).  Die Ausführungs- und Montageplanung ist in Form der Bestandsdokumentation mit entsprechend der Vorgaben der AKH-Dokumentationsrichtlinien (i.d.g.F.) zu erstellen.			
011401	Z		AKH-Richtlinien u. Dokumentation  Folgende Vorgaben für die gesamte Organisation, Koordination und Baustellenabwicklung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Bei der Ausführung der gegenständlichen Leistungen und Nebenleistungen müssen die Vorgaben der AKH-Richtlinien vollständig erfüllt werden.			
011401A	Z		<b>AKH-Richtlinie P.u.A.</b>  Die vom AG vorgegebenen Planungs- und Ausführungsrichtlinien (P.u.A.) sind vom AN einzuhalten.  Die jeweils gültige Fassung der AKH Wien Planungs- und Ausführungsrichtlinie ist unter nachfolgendem <i>Link</i> <i>"https://www.vamed.com/de/vertragsrelevante-unterlagen-vamed-kmb/"</i> abzurufen und festgelegt.			
011401C	Z		<b>AKH-Richtlinie - Building Information Modeling BIM</b>  Die Planung des AN erfolgt unter Berücksichtigung der BIM Methode nach Vorgaben des AG.  Die Leistungen des AN werden durch folgende weitere Vertragsgrundlagen bestimmt:  <ul style="list-style-type: none"><li>• AKH BIM Abwicklungsplan (BAP) inkl. Anlagen</li><li>• AKH Teilmodellstruktur inkl. Anlagen</li></ul>			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR

- AKH BIM Handbuch (BIMpedia)

Die oben angeführten Vertragsgrundlagen haben grundsätzlich den gleichen Rang.

Ein Vollzugriff auf [www.bimpedia.eu](http://www.bimpedia.eu) wird durch den AG nach Beauftragung des AN für die Projektlaufzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Die AKH-spezifischen Vorgaben sind erst nach Login mit von der VAMED zur Verfügung gestellten Zugangsdaten sichtbar.

Es gelten sämtliche Inhalte auf dem Themengebiet der Modellierleitfäden als für das Projekt verbindlich.

Die Inhalte sind unter nachfolgenden Link einsehbar:  
<https://www.bimpedia.eu/thema/modellierleitfaden>.

Der AN ist nach Aufforderung des AGs oder dessen Vertreter (ÖBA/PL) verpflichtet den letztgültigen Modellstand in einem Revit-Modell auf Basis des zur Verfügung gestellten AKH-Revit-Contents (Templates, Familien, Parameter, etc.) nach den Modellierrichtlinien laut BIM-Handbuch (BIMpedia) dem AG im .ifc und nativen .rvt Format zu übergeben.

Für das FM-System (CAFM) des AG werden die Daten entsprechend der Erfordernisse des AG über gemeinsame Schnittstellen durch den AN übermittelt. Für das as-built Modell sowie für die Dokumentation gelten darüber hinaus die AKH Dokumentationsrichtlinien.

#### **Sonstiges Festlegungen:**

- Mitwirkung für die Fortschreibung und Detaillierung des modellbasierten Raum- und Funktionsprogramm.
- Unabhängig der lt. AKH BIM Richtlinien genannten Autoren und Phasen verpflichtet sich der AN die Anforderungen lt. LOG/ LOI Definitionen über alle Leistungsphasen zu erfüllen.
- Autor und Verantwortlicher können durchaus voneinander abweichen, dadurch ändert sich nicht die Verantwortung gegenüber der Richtigkeit der Angaben durch den AN.
- Die LOI-Definition gibt die Struktur zur Erfassung von Daten vor. Wenn bei einem Element Informationen wie im LOI-Dokument angeführt vorliegen, sind Sie in der Art und Weise an den Elementen anzufügen. Unabhängig davon entbindet die Beilage zum BAP "LOI-Dokument" den AN nicht von seiner Leistungserbringung laut Hauptauftrag, auch wenn dies Daten und Informationen umfasst, die in diesem nicht angeführt sind.
- Der AN koordiniert und integriert die Ergebnisse der restlichen Fachplaner in seine Planung.
- Sämtliche Planunterlagen, Mengen- und Massenermittlungen sind aus dem Modell abzuleiten und aktuell zu halten.
- Die Erstellung der Prüfregele (der Koordinationsmodelle) für die Planungsleistungen sowie die Festlegung der Testläufe obliegt ebenfalls den AN.
- Speziell für Fachplaner: Für entsprechende Auswertungen, z.B. Erstellen von Leistungsbeschreibungen, sind daher die Abrechnungsmengen aus dem digitalen Modell erforderlichenfalls umzurechnen. Für Kostenauswertungen bleibt die ÖNorm B 1801 maßgeblich, für Flächen die ÖNorm B 1800.
- Die Vergütung ist unberührt von der Planungsmethode.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			Revit-Version: Über die gültige Revit Version hat sich der AN vor Beginn der Arbeiten beim AG (BIM Management) zu informieren. Ist es erforderlich im Zuge der Projektabwicklung einen Versionswechsel durchzuführen, hat sich der AN diesbezüglich mit dem AG abzustimmen. Vor Erstellung der as-built Dokumentation hat sich der AN über die Version der Enddokumentation (as-built) beim AG zu informieren. Jedenfalls ist ein oder mehrfache Versionswechsel für den AG kostenfrei umzusetzen.			
<b>011401D</b>	<b>Z</b>		<b>AKH-Richtlinie Dokurichtlinie</b> Die vom AG vorgegebenen AKH- Richtlinien für die AKH-Haustechnik-Dokumentation (i.d.g.F.) sind vom AN einzuhalten.			
011432	Z		Dokumentation nach AKH-Wien Dokumentationsrichtlinie			
<b>011432A</b>	<b>Z</b>		<b>Dokumentation AKH-Doku ET</b> Erstellen der Dokumentation der ausgeführten Anlagen nach AKH-Doku sowie den diesbezüglichen Regelungen in den Vertragsbedingungen der VAMED-KMB. Achtung: Die vorhandene Dokumentation der Rangierverteiler und Verteiler ist mit der Software CADISON ausgeführt und auch mit dieser zu erstellen. Die neuen Verteiler und Rangierverteiler sind ebenfalls mit der Software CADISON auszuführen.			
<b>011432B</b>	<b>Z</b>		<b>Dokumentation AKH-Richtlinie HKLS und MedGas</b> Erstellen der Dokumentation der ausgeführten Anlagen nach AKH-Dokurichtlinie sowie den diesbezüglichen Regelungen in den Vertragsbedingungen der VAMED-KMB. Für MedGase gilt zusätzlich: Es ist bei der Dokumentation die Chargenbezeichnung der Kupfer (Cu) Rohre zu vermerken und bei der Übergabe der Dokumentation mitzuliefern.			
<b>011432C</b>	<b>Z</b>		<b>Dokumentation AKH-Doku MSR/BFST</b> Erstellen der Dokumentation der ausgeführten Anlagen nach AKH-Hausnorm (PuA) bzw. Doku-Richtlinie sowie den diesbezüglichen Regelungen in den Besonderen Vertragsbestimmungen der VAMED-KMB (BVB). Achtung: Die vorhandene Dokumentation der MSR-Verteiler bzw. Unterverteiler ist mit der Software "E-Plan" ausgeführt und auch mit dieser zu erstellen. Die neuen Verteiler/Schränke und Rangierverteiler sind ebenfalls mit der Software E-Plan auszuführen. Die erstellten Unterlagen (Verteilerpläne) sind im Zuge der Übergabe in digitaler Form E-Plan-File und Pdf zu übergeben. Die Vorgangsweise ist vor Beginn der Arbeiten mit der VKMB Leistungscenter (LC) MSR abzuklären. Position gilt für Bereich haustechnischer Anlagen (z.Bsp. MSR und BFST)			
<b>011435A</b>	<b>Z</b>		<b>BO-Papier</b> Betriebsorganisationspapiere (BO-Papier) Für die Erstellung der Betriebsorganisationspapiere (Raumpläne mit Beschreibung			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
			der technischen Einrichtung/- Einbauten und Tätigkeiten für die Behörde(n)) ist der AN verpflichtet sämtliche vom AN erstellten Teilmodelle nach AKH Richtlinien auf Aufforderung des AG im nativen. rvt Format als as-build zur Verfügung zu stellen.			
<b>03</b>	<b>Z</b>		<b>Technische Anforderungen f. ggst. Bauforhaben</b>			
<b>0306</b>	<b>Z</b>		<b>Technische Anforderungen</b>			
			wie folgt			
030601	Z		Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
<b>030601B</b>	<b>Z</b>		<b>Normen und Richtlinien luftdichtes Bauen</b>			
			<p>Vom Auftraggeber wird die Durchführung einer Differenzdruckmessung (Blower Door Messung) nach EN 13829 am Ende der "Edelrohbauphase" (Rohbau inkl. Fenster, Innenputz, Unterputz-Elektroinstallation, etc.) und nach Fertigstellung des Gebäudes veranlasst. Die für das Gebäude festgelegten Grenzwerte der Luftdichtheit (Luftwechsel bei Luftdichtigkeitsprüfung (n50)=0,6 1/h) bzw. laut beiliegender Bauphysik dürfen nicht überschritten werden. Bei Nichterreichen der geforderten Grenzwerte werden die Verursacher festgestellt und Nachmessungen durchgeführt, bis die geforderten Grenzwerte nachweislich erreicht sind. Alle Kosten hierfür sind vom Verursacher zu tragen und werden diesem in Abzug gebracht.</p> <p>Sind mehrere Verursacher festgestellt worden, erfolgt eine aliquote Aufteilung der Kosten nach den geprüften und freigegebenen Schlussrechnungssummen (Brutto) der einzelnen Auftragnehmer.</p> <p>Die Empfehlungen für das luftdichte Bauen im Ziegel-Massivbau (Verband Österreichischer Ziegelwerke, Wienerberg City, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien, Tel.: 01/587 33 46 o Fax: 01/587 33 46-11, e-mail: verband@ziegel.at, <a href="http://www.ziegel.at">http://www.ziegel.at</a>) sowie die Vorgaben des Energieausweises u. weitere diesbezügliche Normen u. Richtlinien sind einzuhalten. Sämtliche daraus resultierende Leistungen (Vorziehen von Leistungsteilen, mehrmalige Anfahrten, spezielle Baumaterialien u. Verarbeitungstechniken udgl.) sind, sofern hierfür keine eigenen Positionen vorgesehen sind, in die Einheitspreise (EP) einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Der Einbau aller Bauteile u. Elemente hat so zu erfolgen das alle geforderten Werte erfüllt werden. Bei den Massivholz- Beton-, Innenputz- und ggf. Estricharbeiten, sowie beim Herstellen von Fertigteilen, Schlitzten und Durchbrüchen, die die Außenhülle betreffen ist mit erhöhter Sorgfalt vorzugehen und sind alle Fehlstellen entsprechend zu verschließen, Alle Außenbauteile sind in Anschlussbereichen (z.B. um die Fenster, im Bereich der Schächte, etc.) für Anschlüsse der Folgegewerke vorzubereiten (z.B. Fassadenanschlüsse, bei (Rohr-)Durchführungen, etc. um ein Haften von Klebebändern und Klebstoffen zu gewährleisten). Alle dazu notwendigen Maßnahmen, Leistungen und Materialien (Dichtmittel udgl.) sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Insbesondere einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Ausbetonieren, bzw. Abschotten aller Durchführungen.</li> <li>· Abkleben und Abdichten aller Bauteile und Bauteilflanken.</li> <li>· Abkleben und Abdichten aller Rohr- und Kabeldurchführungen an die Bauteilflanken.</li> <li>· Das Abdichten aller Kanalanschlüsse, bzw. Wasserbefüllung aller Rohrsiphone und Geruchsverschlüsse.</li> </ul>			
030602	Z		Sicherheit, gesetzl. Nachweis			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			LB-HT-012			
			Bei gesetzlicher Nachweispflicht wird die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen für die angebotenen elektrischen Betriebsmitteln in Form von Prüfkennzeichen oder Konformitätskennzeichen und/oder durch Konformitätserklärungen, wie in den jeweiligen Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz beschrieben oder aber durch eine, im Ausland ausgestellte und mit Verordnung oder Bescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten anerkannte Bescheinigung nachgewiesen.			
<b>030602A</b>	<b>Z</b>		<b>Sicherheitsanforderungen</b>			
			Die Einhaltung des Elektrotechnikgesetzes und der SNT-Vorschriften sowie der Elektro Magnetischen Verträglichkeit- Richtlinie wird vom Auftragnehmer für die vorgesehenen elektrischen Betriebsmittel und Installationsmaterialien durch ein in der jeweils gültigen Elektrotechnikverordnung angeführtes Prüfzeichen nachgewiesen.			
			Weiters sind alle weiteren Normen, Richtlinien, Vorschriften udgl. die für das beauftragte Gewerk relevant sind einzuhalten und im EP einkalkuliert.			
030603	Z		Folgende Bestimmungen für den Bereich eines bestimmten Auftraggebers sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
<b>030603A</b>	<b>Z</b>		<b>Besondere Bestimmungen EVU</b>			
			Vorschriften des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Wiener Netze bzw. AKH Techn. Direktion und AKH-VKMB			
<b>030603B</b>	<b>Z</b>		<b>Bestimmungen Wasserversorgung</b>			
			Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Das für die Stadt Wien zuständige Unternehmen (Wiener Wasser) sowie AKH-Technische Direktion und AKH-VKMB.			
<b>030603C</b>	<b>Z</b>		<b>Bestimmungen Abwasserentsorgung</b>			
			Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Das für die Stadt Wien zuständige Unternehmen (Wien-Kanal) sowie AKH-Technische Direktion und AKH-VKMB.			
<b>030603D</b>	<b>Z</b>		<b>Bestimmungen Fernwärme</b>			
			Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Das für die Stadt Wien zuständige Unternehmen (Wien Energie) sowie AKH-Technische Direktion und AKH-VKMB.			
<b>030603E</b>	<b>Z</b>		<b>Besondere Bestimmungen Telekom</b>			
			Vorschriften der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung. Fernmeldebauamt bzw. AKH Techn. Direktion und AKH-VKMB			
<b>030605</b>	<b>Z</b>		<b>Spezifikationen</b>			
			gefordert angeboten Spezifikationen lt. Auslegung lt. gew.Fabrikat ..... (Bieterlücke)			
			Die Spezifikationen, des gewählten Fabrikates, sowie die gewählte Type sind in die vorgegebenen Bieterlücken "....." einzusetzen.			
			Der AN sichert die Übereinstimmung der vom AG eingetragenen			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Spezifikationen mit den vom Bieter gewählten Fabrikaten und Typen zu. Der AN gewährleistet, dass diese den von der Planung vorgegebenen Anforderungen entsprechen. Stellt sich bei einer nachfolgenden Umsetzung oder bei der Übernahme der Leistung heraus, dass diese nicht entsprechen, sind diese ohne weiteren Kostenersatz gegen Geräte, die den geforderten Spezifikationen entsprechen,

auszutauschen. Eine technische Angebotsprüfung durch die Planung des AG entbindet den AN nicht von dieser Verpflichtung.

Werden vom Bieter keine Spezifikationen eingesetzt, gelten die unter "gefordert" angeführten Spezifikationen vom Bieter als anerkannt.

Die technischen Vorgaben des AG sind als Mindestanforderungen zu verstehen und mit den angebotenen Leistungen jedenfalls einzuhalten

030608

Z

### Probetrieb

Die Dauer des Probetriebs ist mit 30 Tagen festgelegt

Alle Anlagen im gegenständlichen Leistungsverzeichnis sind gemeinsam mit den beteiligten AN (Koordinationsgewerke) einem vollumfänglichen Probetrieb zu unterziehen. Der AN muss diese Tätigkeiten detailliert in seinem Bauablaufplan mit entsprechend angemessenen Dauern berücksichtigen und die gegebenenfalls vorgesehenen Simulationen vorher mit dem AG und dessen Vertretern (ÖBA, Betriebsführung, odgl.) abstimmen. Der Zeitpunkt ist mit der ÖBA, Betriebsführung und ggf. den vorhandenen klinischen Abteilungen zu vereinbaren. Der Probetrieb kann erst nach Fertigstellung aller technischer Anlagen und abgeschlossener Betriebskonfiguration mit positivem Endergebnis durchgeführt werden. Die Anlagen sind während des Probetriebes vom AN zu betreiben, zu überwachen, zu prüfen und bei Bedarf nachzuregulieren. Schmutzfänger, Abscheider, Filter usw. sind während des Probetriebes zu reinigen. Die Anlage ist bei Störungen umgehend wieder in Betrieb zu setzen. Bei vom AG eingebrachten Geräten bzw. angeschlossenen Anlagen, die mittels der vom AN gelieferten und/oder eingebrachten Anlagen betrieben werden, hat der AN bei Aufnahme des Echtzeitbetriebes mitzuwirken, um seinerseits zu vertretende Mängel schnellstmöglich zu beseitigen. Die entsprechenden Fachkräfte sind zur Verfügung zu stellen. Die Sicherstellung der erforderlichen Energieversorgung obliegt dem AN. Der AN hat durch den Probetrieb nachzuweisen, dass die errichteten Anlagen die geforderten Funktionen und Leistungen, welche bereits bei der Inbetriebnahme punktuell und zeitlich begrenzt nachgewiesen wurden, auch im Dauerbetrieb und möglichst unter endgültigen Rahmenbedingungen erbringen. Bei Unterbrechung des Probetriebs durch erhebliche Störungen (Stillstand von einzelnen Anlagen für einen Zeitraum von mehr als 12 Stunden) muss dieser neu begonnen werden. Als Nachweis über die haustechnischen Funktionen im Teillastbetrieb ist ein zusätzlicher Probetrieb über 7 Tage unter Teillast 50% (Umgebungsbedingungen und Verbrauch) durchzuführen. Der AG und dessen Vertreter oder Bevollmächtigte haben das Recht am Probetrieb teilzunehmen und sind über die Betriebsabläufe in Kenntnis zu setzen. Fachpersonal (Betriebsführung), das an Anlagen des AN später arbeiten wird, ist in den Probetrieb einzubeziehen und in diesem Zeitraum auf die Anlagen zu Schulen. Dieser erfolgreiche Probetrieb ist unter anderem verbindliche Voraussetzung für die förmliche technische Abnahme. Der Beginn und das Ende des Probetriebes ist der Fachbauleitung anzuzeigen. Die Position gilt nur als erfüllt, sofern im Probetrieb keine vom AN selbst zu verantwortende Störung aufgetreten ist. Dokumentation der Inbetriebnahme je Inbetriebnahmephase und Anlage ist vom AN eine entsprechende Anlagenprüfung auf Basis der Beauftragung bzw. den geltenden Normen und Richtlinien zu erstellen. Die einzelnen Schritte sind einheitlich mit allen erforderlichen Parameteraufzeichnungen zu dokumentieren. Durch die IBN ist sicherzustellen, dass alle errichteten Anlagen aufeinander abgestimmt werden, sowie das geforderte Verhalten erreicht und die geforderten Funktionen erfüllt werden. Im Zuge der IBN sind jedenfalls alle möglichen Anlagen- / Betriebszustände in Hinblick auf Sicherheit, Funktion, Sollwerterreichung, Leistungskapazität und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es sind jegliche Störzustände zu simulieren und die daraus resultierenden Sollszenarien zu überprüfen. Alle Messungen sind durch einheitliche Protokolle zu dokumentieren.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Über die gesamte Inbetriebsetzung sind analog einem Bautagesberichtsbuch chronologische Aufzeichnungen zu führen. Diese sind wöchentlich je nach Vereinbarung dem AG bzw. der ÖBA bzw. Betriebsführung zu übergeben. Der IBN-Bericht hat alle einzelnen Messprotokolle unter Angabe von Sollwerten, Istwerten und Einstellwerten sowie allfälliger Interpretationen zu enthalten. Die vor Beginn der IBN dem AG übergebenen Schemata mit den Sollwerten sind mit den IST-Werten zu ergänzen und der Bestandsdokumentation beizulegen. Mit dem Prüfdeckblatt und den für die Prüfung der Anlagen erforderlichen Unterlagen bestätigt die bzw. der AN die Fertigstellung der Inbetriebnahmephase je Anlage. Diese Bestätigung stellt eine wesentliche Vorleistung für den Start der nächsten Inbetriebnahmephase dar. Nach Abschluss aller Inbetriebnahmen hat die AN einen aktuellen Stand der Bestandsdokumentation der Betriebsführung (ÖBA, Dokustelle) zu übergeben. Die vorliegende Dokumentation stellt die Basis für die Benützungsbewilligung dar, und muss somit alle erforderlichen Dokumente, Nachweise laut Norm und Behördenauflagen, interne Prüfungen und Prüfungen durch externe Sachverständige vollständig und positiv geprüft enthalten.

Mit dem vereinbarten Beginn des Probebetriebes (die Anlagen sind mängelfrei, gereinigt und betriebsbereit, sowie sämtliche zur Betriebsbewilligung notwendigen behördlichen Abnahmen und Atteste vorliegen) ist die Betriebsführung, Nutzer und Anlagenbetreiber in die Anlagenbedienung einzuschulen. Die Termine hierfür sind zwischen Auftragnehmer, Betriebsführung, Nutzer und Anlagenbetreiber einvernehmlich festzulegen. Beim Probebetrieb sind die vertraglich zugesicherten Werte nachzuweisen (z.B. Protokolle).

#### **030612 Z Werk- und Montageplanung bis Bestandsplanung**

Der Auftragnehmer hat alle zur Erfüllung seiner Leistung erforderlichen Ausführungsunterlagen auf CAD/BIM-Basis bzw. datenfähig sowie gemäß den Anforderungen der ÖVE/ÖNORM E 8390-1 Pkt. 4.4 und Pkt. 4.5, ÖNORM H 6010-1 sowie den AKH Richtlinien (z.B.: Dokurichtlinie, bzw BIM Abwicklungsplan), zu erstellen und die damit zusammenhängenden Nebenleistungen wie Berechnungen, Behördenbesprechungen, Nutzerbesprechungen, Koordination mit den Nebengewerken usw. zu erbringen. Das heißt die Durchführung der gesamten Baustellen-, Montage-, Arbeits- und Werkstätten-Planung und Ausführungs koordinierung für das gesamte Bauvorhaben, hat auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen und dem vom Auftraggeber beigestellten Architekten-, Bau- bzw. TGA Unterlagen zu erfolgen.

Der AN hat dabei die räumliche und technische Koordination seines Gewerkes mit dem Architekten, dem Nutzer und den Nebengewerken selbstständig und zeitgerecht zu betreiben und dabei die fachlichen und terminlichen Forderungen der ÖBA zu berücksichtigen.

Insbesondere ist der AN verpflichtet die vom Architekten gelieferten Wandabwicklungs- sowie Deckenspiegelpläne, welche sukzessive entsprechend der Bauetappen-Planung geliefert werden) in seine Werks- und Montageplanung einfließen zu lassen. Der AN hat auf Basis von Nutzerabstimmung, Koordination mit den Nebengewerken und der Planung des Projektanten (Planers) die endgültige Position seiner Einbauten dem Architekten als Basis für die Wandabwicklungen zu liefern.

Der AN ist des Weiteren verpflichtet, im Zuge der Werks- und Montageplanung die von den Projektanten übernommenen Unterlagen zu prüfen und an die endgültigen Bau- und Einrichtungspläne anzupassen sowie die Dimensionierung von Anlagenteilen nachzurechnen.

Hinweis: Die Planung und Dokumentation sind wie beschrieben vollständig zu erbringen. Demnach sind diese Leistungen des AN auch entsprechend zu ergänzen auch wenn Unterlagen in der Planung des AG nicht vorliegend sind bzw. waren.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Planungsänderungen im Zuge der Weiterführung der Planung, die sich aus Abstimmungen (Koordination) mit den Koordinationsgewerken ergeben, berechtigen den Auftragnehmer nicht zu Mehrforderung für die Planungsleistung und Ausführung bzw. Umsetzung. Ausführungsunterlagen sind entsprechend ihrem Verwendungszweck projektgebunden zu kennzeichnen, zu nummerieren und mit der Unterschrift des verantwortlichen Projektleiters zu versehen und auf die Projektplattform zu stellen (uploaden). Geänderte Zeichnungen sind mit einem Index zu versehen und eindeutig als geändert kenntlich zu machen (Revisionswolke). Der AN hat sich vor der Fertigung bzw. Montage von Anlagenteilen davon zu überzeugen, dass seine Ausführungsunterlagen den tatsächlichen Gegebenheiten der Bau- und Einrichtungssituation entsprechen.

Darüber hinaus sind aus den vorhergehenden Planungsphasen vorhandene oder aus den zu tätigen bzw. laufenden Planungsabstimmungen entstehende technische Anforderungen zur Baureife zu entwickeln und umzusetzen. Bezüglich der Nummerierung und Form der vom AN zu erstellenden Unterlagen sind die Vorgaben des Projekthandbuches einzuhalten.

Die Darstellung hat den geltenden Normen und Vorschriften zu entsprechen. Projektspezifische Details siehe PuA und Doku-Richtlinie Folgende Unterlagen sind zur Erstellung der Werk- und Montageplanung bzw. Bestandspläne einzuhalten:

Erstellen der Unterlagen nach den AKH-Wien Richtlinien (siehe nachfolgend) sowie den diesbezüglichen Regelungen in den Besonderen Vertragsbestimmungen der VAMED-KMB (BVB). Beispielhaft angeführt:

- AKH-Planungs und Ausführungsrichtlinie (PuA) in letztgültiger Fassung
- AKH- Dokumentationsrichtlinien (Doku) Version in letztgültiger Fassung
- AKH BIM- Richtlinien Version in letztgültiger Fassung

Speziell für Gewerke Stark- und Schwachstrom:

Achtung: Die Bestandsdokumentation der Rangierverteiler und Verteiler ist mit der Software CADISON ausgeführt und auch mit dieser zu erstellen. Die neuen Verteiler und Rangierverteiler sind ebenfalls mit der Software CADISON bzw. einer vom AG vor Planungsbeginn zu nennenden Software zu planen. Für die Erstellung der Brandschutzpläne nach TRVB sind die notwendigen Komponenten ebenso im Revit (nativ) Modell/Format darzustellen.

Speziell für Gewerke MSR und BFST:

Achtung: Die Bestandsdokumentation der Verteiler ist mit der EPLAN ausgeführt und auch mit dieser zu erstellen, sowie in digital bearbeitbaren Format zu übergeben.

Des Weiteren hat der AN die von ihm benötigten Daten zeitgerecht einzufordern Dies ist im EP einkalkuliert, Mehrforderungen aus o.a. Titeln werden nicht akzeptiert.

Ausfassen der Bestandsunterlagen bei Umbau/Erweiterung am Bestandsobjekt. In den EP ist weiters das Ausfassen von Bestandsplänen bzw. Unterlagen in der VKMB Zentraldokumentation des AKH einkalkuliert (inkl. Sperrvermerk) zur Bearbeitung der Planunterlagen am Bestandsobjekt inkl. Nachführung und Weiterführung gemäß Absatz Werk und Montageplanung.

#### 1. Schaltschemata

Zusammenhängende Funktionsdarstellung der Anlagenteile mit Angabe der technischen Daten. Darstellung hat in sinnvollen Funktionsgruppen zu erfolgen.

#### 2. Montagevorplanung

Installationspläne M=1:50, mit Schemata aufbauend auf den vom AG zur Verfügung gestellten Projektplänen mit maßstäblicher Eintragung der Leitungsführung und wesentlichen Anlagenteilen in beigegebenen (Vor)Polierplänen des Architekten, als Grundlage für Bauangaben.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

### 3. Bauangaben

Eintragung sämtlicher Aussparungen, Schlitze und sonstiger baulicher Vorkehrungen in beigestellte (Vor)Polierpläne des Architekten mit nach Gewerken unterschiedener Verwendungskennzeichnungen, exakt kotiert, als Folgeleistung zu der Montagevorplanung.

### 4. Montage-Ausführungsplanung

Als Folgeleistung zur Montagevorplanung, Installationspläne M=1:50 mit funktions- und lagerichtiger Anordnung der Leitungsführung und Anlagenteile, mit Dimensionierung der Hauptleitungen und Eintragung der wesentlichen Anlagendaten, auf Basis beigestellter Planunterlagen und rohinstallationsrelevanter Einrichtungspläne, Schnitte und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab. Grundsätzliche Anordnung der Technikzentralen und Verteilstationen im erforderlichen Maßstab.

Herstellen von Montage-, Werkstätten- und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab (1:100, 1:50, 1:20, 1:10) bzw. im System (BIM), inklusive Koordination und Freigabe, sowie zugehörigen AKS Nummer laut der AKH-Dokumentationsrichtlinie, aufbauend auf den vom AG zur Verfügung gestellten Planunterlagen mit maßstäblicher Eintragung der Leitungsführung und wesentlichen Anlagenteilen in beigestellten Plänen des Architekten, als Grundlage für Bauangaben. Die Sichtvermerk Planfreigabe der Koordinationsgewerke/Nebengewerke der Montage-, Werkstatt und Detailzeichnungen mit allen Beteiligten, wie Planern, Haustechnikfirmen, Maschinen- u. Anlagenlieferanten, tangierten Gewerken, Bauherrnvertretern, Sicherheitsberater, usw. samt. Einarbeitung der letztgültigen Gewerks bezogenen Leistungsdaten und Angaben die Durchführungen sind zu dokumentieren. In den Planfreigabesitzungen die die Koordinationsgewerke führen sind die eigenen Montagepläne und sonstigen relevanten Unterlagen, sowie jene anderer Gewerke und Lieferanten gemeinsam freizugeben. Die Freigabepläne sind farblich vorzulegen und auf die Projekts Plattform zur Freigabe hoch zu laden.

### 5. Einrichtungs- und Detailplanung

Detaillierte, raumweise Bearbeitung der Installationen in Zusammenarbeit mit Nutzer und Architekt, auf Basis beigestellter Unterlagen wie z.B. Einrichtungspläne des Architekten, Erstellung/Bearbeitung der Wandabwicklungspläne, Deckenspiegelpläne, Maschinen- und Geräteaufstellungspläne, Raumblätter, usw. Eintragung der Installationen wie z.B. Datenauslässe, Schalter, Schaltschränke, Tableaus, Ventilauslässe, Raumfühler, IKT, H, K, L, S, E, MedGas, MedTech, AR, Betriebs Organ., usw. -Einrichtungen in die beigestellten Einrichtungs- und Detailpläne, bezeichnet und vermasst.

### 6. Detail-Bauangaben

Eintragung ergänzender Detail-Bauangaben, welche aus der Einrichtungs- und Detailplanung folgen, in beigestellte Polierpläne des Architekten, mit nach Gewerken unterschiedener Verwendungskennzeichnung, exakt kotiert.

### 7. Zeichnungen für Nebengewerke

Zeichnungen für bauseitige Nebenleistungen bzw. Leistungen der Nebengewerke, wie z. B. Fundamente, Schlosserkonstruktionen, Geräteanschlußdetails, Versetzpläne für Mauerrahmen, Ankerschienen, Futterrohre, Elektro-Leerverrohrung, Rohr- und Kanaleinbauten, Deckenstative, Wandabwicklungspläne mit Darstellung von wandorientierten Gegenständen samt Befestigungsvorkehrungen, und ähnliche Angaben, auch wenn diese in dieser beispielhaften Auflistung nicht aufscheinen, sind im erforderlichen Maßstab zu erstellen und mit den für die Herstellung und Montage erforderlichen Angaben zu versehen.

### 8. Unterlagen für MSR/ZLT/GLT/BFST/BMA/Sicherheits-/Technik

Sämtliche Angaben für die MSR-Technik, wie z. B. Schaltschemata, Installationspläne, Funktionsbeschreibungen, Daten zur Auslegung der Stellorgane, Elektrodaten, Innenschaltpläne einzelner Aggregate, ZLT-Schnittstellen usw. sind

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

von den AN im Rahmen ihrer Koordinationspflicht dem jeweiligen Nebengewerk-Technik rechtzeitig inkl. AKS-Nummerierung und lückenlos schriftlich zur Verfügung zu stellen.

#### 9. Unterlagen für Nebengewerke

Sämtliche Angaben, welche von den Nebengewerken zur Erbringung ihrer Leistung benötigt werden, sind vom AN im Rahmen der Koordinationspflicht rechtzeitig und lückenlos schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist die Koordination mit allen erforderlichen am Projekt beteiligten Gewerken selbsttätig durchzuführen.

Notwendige Koordinationsschnitte sowie der Austausch technischer Detailangaben ist selbsttätig und zeitgerecht durchzuführen.

Koordinationspläne sind gegenseitig per Unterschrift bzw. über die Projektplattform freizugeben.

Des Weiteren sind Pläne in terminlicher Hinsicht für das Schließen von Wänden und Decken vom AN schriftlich freizugeben - Wand- und Deckenschließfreigabe.

#### 10. Montageplanung

Als Folgeleistung der Montage- und Werksplanung sowie Einrichtungs- und Detailplanung, sind Installationspläne M=1:50, mit funktions- und lagerichtiger Anordnung der Leitungsführung und Anlagenteile, dimensioniert und vermasst, mit Eintragung aller wesentlichen Anlagendaten und sonstiger Informationen für eine einwandfreie Montage, auf Basis Bauausführungspläne sowie Einrichtungs- und Detailpläne, Schnitte und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab. Grundrisse-, Schnitt-, Ansichts- und Detailzeichnungen der Technikzentralen und Verteilstationen im erforderlichen Maßstab, mit Eintragung aller wesentlichen Anlagendaten und sonstigen Informationen für eine einwandfreie Montage zu erstellen und weiterzuführen.

Die Fortschreibung der zur Verfügung gestellten Planunterlagen bis zur Erstellung der darauf aufbauenden Montage- und Werkstattplanung sowie Detailplanung, in enger Koordination mit allen Beteiligten ist durch den Auftragnehmer durchzuführen und zu kalkulieren.

Des Weiteren ist auch die Fortschreibung der Pläne nach erfolgter Freigabe (Indexierung) bis zur Erstellung der Bestandsunterlagen enthalten, eine Nachführung (Weiterführung der freigegebenen Werks- und Montagepläne) von Planungsanpassungen durch Koordinationsgewerke, Alt-Bestandserfordernissen, o.dgl. ist einkalkuliert.

Planungsnachführung durch Einarbeiten aller Änderungen soweit für die Montage erforderlich.

Erstellen sämtlicher erforderlicher Pläne wie Montage-, Aufbau-, Steuer-, Hauptstrom-, Klemmpläne im folgenden Umfang:

- allpolige Strom- und Steuerstromlaufplänen mit eingetragenen Schnittstellen (AKS, Klemme etc.)
  - Klemmplänen und Kabellisten
  - Kurzschlussberechnungen
  - Kabelberechnung für die Hauptanspeisung
  - Beleuchtungsstärkenberechnungen
  - Steuermatrixen (BFST, BMA, MSR, Zutritt)
  - Erstellen der Feldaufteilung der Niederspannungshauptverteilung
  - Steigleitungsschema und Kabelübersichtsplan
- Erstellen von Verteileraufbauzeichnungen, Steuerplänen und Türansichtspläne (Verteiler) einschließlich Eintragen der ankommenden und abgehenden Querschnitte, Kabeltype, Klemmen und Zielbezeichnung.

Genaue Angaben sämtlicher Bauangaben wie Künette und Fundamente, Aussparungen, Durchbrüche, Schacht- und Trassenabmessungen, Montage- bzw. Revisions- Öffnungen, deren Größe und genaue Lage samt Kotierung mit den Planungs- und Ausführungsbeteiligten abzustimmen und zu dokumentieren ist. Die diversen Bauangaben in Massiv- und Leichtwänden sind in die Polierpläne einzutragen und Gewerks bezogen zu signieren sowie Wanddurchbrüche an Ort und

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Stelle mit Gewerks Signierung (Gewerke Code) anzuzeichnen (genaue Lage).

Detailberechnungen und endgültige Auslegung von Gewerke Komponenten im Detail sowie der Querschnitte und Dimensionen der Energieverteilungs- und Abgabesysteme nach Vorgabe der Projekts Pläne, inkl. Gewerke Koordination zur Montage.

#### 11. Digitales Raumbuch

Erstellung und Führung des digitalen Raumbuchs (Gewerke spezifisch) bis zur Übergabe des Gebäudes/Projekttes an den AG/Bauherrn an den Betreiber.

Es sind ausschließlich allgemein kompatible Datenformate zu verwenden (\*.xlsx, \*.csv, \*.accdb). Die Zeichnungen müssen für ACAD 2000-2018 bzw. BIM (Revit - Der AN hat vor Beginn der Umsetzung der Dokumentation mit dem BIM Managements des AG in Abstimmung zu treten und sich über die letztgültige Revit-Version des AG zu informieren, in welcher Version das native Revit-Modell zu übergeben ist. Ein ohne eine solche Abstimmung entstandener Aufwand wird nicht vergütet) lesbar sein. Die Richtlinien der VAMED gelten als verbindlich.

Der Planung liegen die VAMED (CAD/BIM) Standards zu Grunde. Für die Planungsleistungen gem. ÖVE/ÖNORM E 8390-1 Pkt. 4.5 und Pkt. 4.6 gelten die (CAD/BIM) Vorgaben gem. AKH Richtlinie BIMpedia/ VKMB.

Alle angeführten Anforderungen sind im EP einkalkuliert!

#### 12. Terminplan

Erstellen und Adaptieren und Fortführung des Terminplanes in Abstimmung und nach Erfordernis des Auftraggebers.

#### 13. Bestandsplanung / as-built-Dokumentation

Die Bestandsunterlagen (Pläne/Modell) sind dem AG im nativen Revit Format (Original) als as-built Modell in elektronisch editierbaren Formaten (xlsx, docx, dwg, rvt) sowie nicht editierbar (pdf/A) zu übergeben.

Die Bestandspläne haben alle jene Eintragungen und Informationen zu enthalten, die für die Inventarisierung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung des Bauwerkes erforderlich sind.

#### 14 Sonstiges

- Mitarbeit und Hilfsstellung bei allen für die Ausführung erforderlichen Versuchen, z.B.im Zuge von Bemusterungen
- Teilnahme an Besprechungen und sonstigen Koordinationsgesprächen
- Aufmaß der gelieferten und montierten Materialien über EDV
- Herstellen sämtlicher prüffähigen Unterlagen zur Kontrolle des Aufmaßes (Aufmaß Pläne gefärbt) über EDV

Planungsnachführung durch Einarbeitung aller Änderungen soweit für die Montage erforderlich ist durch den AN durchzuführen und ist mit der Position abgegolten.

Herstellen von Montage-, Werkstätten- Plänen und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab (1:50, 1:20, 1:10) in 5-facher Ausfertigung in Papier und einfach auf Datenträger.

Die Montagepläne, insbesondere die Kabelberechnung, Lüftungsdimensionierungen, Querschnittsberechnungen, Druck, und Leckraten, ist vor Montagebeginn rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe der ÖBA vorzulegen.

Die Freigabe der Werks- und Montagepläne erfolgt grundsätzlich digital über die Projektplattform (z.B. Conject/Conclude) gemäß dem Workflow.

Der freigegebene Montageplan ist 1-Fach in Papier der ÖBA (Fachbereich), maßstäblich färbig gedruckt/geplottet sowie gefalten und in DIN A4 Ordner strukturiert mit Inhaltsverzeichnis (Bauteil, Geschoss/Ebene, Gewerk/Anlage, Teilgewerk usw.) eingehftet per Lieferschein zu übergeben.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

**030613 Z Genehmigung Ausführungsunterlagen**

Vor der Fertigung von Anlagenteilen und deren Montage bzw. von Fertigungs- und Montageveranlassungen an Nebengewerke (NG), sind die entsprechenden Montageunterlagen durch die ÖBA zu genehmigen und mit einem Freigabevermerk zu versehen. Grundsätzlich sind dies alle Ausführungsunterlagen, die vom AN unaufgefordert der ÖBA zur Verfügung gestellt werden.

Die ÖBA ist berechtigt, die Ausführungsunterlagen zur Prüfung auf Projektübereinstimmung an den Projektanten weiterzuleiten. Für die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen steht der ÖBA bzw. dem Projektanten eine angemessene Beratungszeit zur Verfügung, über diese hat sich der AN rechtzeitig zu erkundigen und die Einhaltung der gesetzten Termine zu berücksichtigen. Abweichungen von den genehmigten Ausführungsunterlagen, gleichgültig aus welchem Grund, sind nur nach Rücksprache und schriftlicher Zustimmung durch die ÖBA zulässig.

**DIE PRÜFUNG UND FREIGABE VON AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN DURCH DIE ÖBA UND DEN PROJEKTANTEN ENTBINDET DEN AN IN KEINSTER WEISE VON SEINER VERANTWORTUNG UND SEINER GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHT.**

Der Freigabevermerk gilt weiters nicht als Zustimmung des AG zu Abweichungen vom Projekt.

**030614 Z Behördenabnahmen**

Sämtliche für die Erlangung der Betriebsbewilligungen erforderlichen Gutachten, Meßprotokolle, Prüfberichte, Abnahmen, Atteste, Planungsunterlagen und Schriftstücke u.s.w. sind, sofern sie nicht ausdrücklich in den Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers fallen oder eine gesonderte Leistungsposition dafür vorgesehen ist, in den Einheitspreis eingerechnet. Die Behördenabnahmen sind vom Auftragnehmer selbstständig zu veranlassen und erforderlichenfalls mit den Nebengewerken zu koordinieren. Für die elektrischen Bauteile und die ordnungsgemäße Installation dieser sind Prüfatteste gemäß des österr. Elektrotechnikgesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung beizubringen. Atteste, die maschinenbaulichen Teile der Anlage betreffen, sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen (Druckbehälter, Brennbarkeit) und den Angaben im Leistungsverzeichnis (z.B. Schallpegel, Festigkeit) beizubringen.

Dies gilt ebenfalls für geforderte Hygienegutachten udgl.

**030622 Z Aufmaß**

Im Zuge der Abrechnung ist ein Aufmaß zu erstellen die nachfolgenden Gütekriterien sind einzuhalten

Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengennachweise, Pläne und andere Belege sind selbstständig vor der Rechnungslegung zu übermitteln.

Die Massenermittlung bzw. der Mengennachweis haben gegliedert nach Bauphasen, Bauabschnitten, Bauwerken und/oder Bauteilen monatlich zu erfolgen. Aufmaßblätter (AMBL), Aufmaßpläne, Massenermittlungen, Summenblätter, etc. sind so zu erstellen, dass die Unterlagen jederzeit auch durch Dritte nachvollzogen werden können.

Sollte die Übergaben der festgesetzten regelmäßigen Übermittlungen der Aufmassunterlagen überschritten werden, so behält sich der Auftraggeber eine angemessenen Prüffrist, mindestens jedoch 18 Werktagen, vor.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR

#### AUFMASSUNTERLAGEN:

- Datenträger lt. LV Position(en) [\*.onre + \*.pdf]
- Aufmaßpläne
- Aufmaßblätter
- Die Aufmaßpläne sind in der Reihung alphanumerisch am Schriftkopf zu bezeichnen.
- Massenermittlung und Summenblätter

#### AUFMASSPLÄNE

- Grundrisspläne im Maßstab 1:50 inkl. aller dazugehörigen Detailpläne der abzurechnenden Leistungserbringung 1-fach als Planparie (Papierformat sowie als PDF) an zuständige ÖBA bzw. Aufmasstechniker zu übergeben
- Wandansichten, Isometrie oder Detailzeichnungen im Maßstab 1:10 oder 1:20 oder 1:25 1-fach als Planparie an zuständige ÖBA bzw. Aufmasstechniker übergeben
- Schriftkopf in der letztgültigen Fassung muss enthalten: Projektnummer, Plannummer, Titel bzw. Bezeichnung AUFMASSPLAN + Gewerk (Werks- und Montageplanung werden nicht akzeptiert), dazugehörige AMBL-Nummern, Plananschlussbereiche
- Aufmaßgrenze(n) bzw. -Bereiche sind darzustellen
- Nachvollziehbare Nummerierung bzw. Zuweisung der abgerechneten Leistung (Zusammenhang zwischen Plan und AMBL muss klar erkennbar sein)
- Isometrien (wenn Position aus dem Grundriss nicht ersichtlich sind) inkl. nachvollziehbarer fortlaufender Nummerierung

#### AUFMASSBLÄTTER

- Aufmaßblätter sind so zu gestalten, dass immer nur eine Leistungsgruppe (lt. LB HT bzw. LV Position) auf einem Blatt dargestellt wird.
- Summenblätter sind über alle herangezogenen Positionen und Mengen beizulegen
- Format und Inhalt der Aufmaßblätter:

#### Kopfzeile:

Auftragnehmer

Projekt-Nummer

Projekt / Objekt / Projektname

Leistung / Gewerk

#### Spalten für die Positionen der Aufmaßtabelle:

Position/Nr.

Bezeichnung, Stück/Anzahl (+/-), Länge

Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Maßgehalt

Abzug

weitere erforderliche Angaben zur nachvollziehbaren Prüfung

#### Letzte Zeile pro Blatt

- Aufgestellt
- Anerkannt
- Summe/Übertrag

#### Fußzeile:

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

- Seite von Seitenanzahl (Blattnummer)
- Datum

**Grundlagen der MASSENERMITTLUNG sind:**

- Sanitär, Heizung, Kälte die ÖNORM H 2201
- Lüftung ÖNORM H 6015-1 (Kreisrunde Wickelfalzrohre) und ÖNORM H 6015-2 (Rechteckige Luftleitungen)
- Dämmung wird nicht nach der ÖNORM B 2260 abgerechnet, sondern nach verbauten Massen
- Bei Verwendung von bautechnischen Brandschutz z.B. PROMAT wird dieser nur nach den tatsächlich verbrauchten Massen vergütet
- ELEKTRO ÖVE E8001 bzw. E8101
- Mengenermittlungen/-nachweis

**030624 Z Abnahmeprüfung**

**Abnahmeprüfung**

Die erbrachte Leistung ist entsprechend den Festlegungen in den Vertragsgrundlagen bzw. AVBs im Rahmen einer förmlichen Übernahme zu übergeben. Die Abnahmeprüfung ist eine technische Prüfung der Anlagen und somit die Voraussetzung und Grundlage für die Übernahme mit den sich daraus ergebenden Rechtswirkungen. Dies ist auch dann anzuwenden, wenn die Abnahmeprüfung nicht vom Auftraggeber selbst, sondern durch Dritte in seinem Auftrag durchgeführt wird.

Die Abnahme gliedert sich in die Güte- und Funktionsprüfung (gemäß AVB bzw. ÖNORM B 2110, Pkt. 6.2.8.10). Falls erforderlich, werden Abnahmen auch abschnittsweise (z.B. auch geschossweise bzw. ebenenweise etc.) durchgeführt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Leistungen von Nebengewerken, welche für die Abnahme seiner Anlagen notwendig sind, rechtzeitig samt Terminforderung bekanntzugeben, und zwar sowohl bei dem betroffenen Nebengewerk als auch bei der ÖBA. Die Aufwendungen für Abnahme und Mitwirkung an der Abnahme von Nebengewerken ist in die Einheitspreise eingerechnet. Die Kosten für die Erwirkung von behördlichen Attesten, Sachverständigengutachten u.d.gl. gemäß den einschlägigen Normen, Gesetzen und Richtlinien sind ebenfalls in die Einheitspreise eingerechnet. Für die Abnahme ist vom AN frühzeitig, auf Basis des Bauzeitplanes, ein Abnahmeterminplan zu erstellen und mit der ÖBA abzustimmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für seine Abnahmeprüfung Vorliegerleistungen rechtzeitig auf Vollständigkeit zu prüfen und Abweichungen der ÖBA zu melden. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Anlagenteile zum Zeitpunkt der Abnahme zugänglich sind, allenfalls erforderliche Gerüste vorhanden sind und alle sonstigen Bedingungen zu einer einwandfreien Abnahme erfüllt sind. Die Abnahme wird nach folgenden Ablaufschema durchgeführt:

**ABNAHMEKOORDINATION**

Bekanntgabe der Leistungen von Nebengewerken samt Terminforderung.

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE / ABNAHMEBEANTRAGUNG**

Der Auftragnehmer hat die Abnahme mittels schriftlicher Fertigstellungsanzeige zu beantragen. Darin bestätigt der Auftragnehmer, dass alle zur Funktionserfüllung notwendigen Leistungen erbracht sind, das heißt unter anderem, dass sämtliche Bauelemente unter Beachtung der technischen und behördlichen Vorschriften und den Regeln der Technik ordnungsgemäß eingebaut und die Einregulierungsarbeiten durchgeführt sind.

Gleichzeitig mit Übersendung der Fertigstellungsanzeige an die ÖBA hat der Auftragnehmer die Anlagendokumentation in einfacher Ausfertigung zur Prüfung nachweislich zu übergeben. Der Auftragnehmer hat Sorge zu tragen, dass zu den vereinbarten Terminen sämtliche den Liefer- und Leistungsumfang betreffenden Fach- und Funktionsprüfung und Funktionsmessung erforderlichen Schaltungen und

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Simulationen durchgeführt werden können.

**94**            **Z**            **Diverses**  
 wie folgt

**Im Zuge der Abstimmung des LVs mit der Technischen Betriebsführung sind erforderliche Bestimmungen (Schulung/Einweisung) und Positionen zur Erfassung und Bewertung von betrieblichen Folgekosten aufzunehmen (z.B. (abhängig von Instandhaltungs-Strategie[IH-S]) Wartungspreise, (repräsentative) Ersatz- und Verschleißteile sowie weitere lebenszyklusbezogene Folgekosten (Verbrauchsmaterial etc.)**

**9401**            **Z**            **Leistungspositionen**

**940102**        **Z**            **Mitwirkung bei der Übersiedelung von Endgeräten**

**E**

1,00 PA

- Mitwirkung bei der Übersiedelung von Endgeräten jeglicher Art (Abklemmarbeiten, Anklemmarbeiten, Abschlussarbeiten, Anschlussarbeiten, Hilfestellung bei der Wiederinbetriebnahme).

**940104**        **Z**            **Kabelbeschriftung bei Kabelzug für Fremdgewerke**

**E**

Werden für Fremdgewerke wie EMSR, Zutritt, Video, Schwachstrom, ... Kabelzugarbeiten

durchgeführt, sind die gezogenen Kabel an beiden Enden mit Kabelmarker gem. AKH-Standart

zu beschriften.

(Vorgabe der Kabelbeschriftung durch Kabelliste Fremdgewerk)

**9402**            **Z**            **Diverses**

wie folgt.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

940210

Z

**Schulung**

E

1,00 PA

Der AG muss als Bestandteil dieses Auftrages in die Lage versetzt werden, die gelieferten Anlagen und Einrichtungen selbst zu betreiben und instand zu halten. Die Instandhaltung umfasst nach Ö-NORM M 8100 Wartung, Inspektion und Instandsetzung. Die Schulung hat in jenem Umfang zu erfolgen, dass die auszubildenden Mitarbeiter der VAMED-KMB in der Lage sind, alle erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten selbstständig durchzuführen. In den Nachweisbelegen (Zertifikaten) ist dies ebenfalls zu dokumentieren. Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen. Ein dazu vereinbarter Preis bezieht sich auf die Abhaltung einer Schulung, inkl. Bereitstellung von Anlagen- bzw. Gerätemustern mit allen vorgesehenen Zubehör- Ersatz und Verschleißteilen, Schulungs- und Dokumentationsunterlagen, Ausbildungsnachweisen und sämtlichen verbundenen Nebenkosten. Sämtliche Schulungsunterlagen sind allen Teilnehmern in Papierform und in deutscher Sprache zeitgerecht (spätestens 5 Arbeitstage) vor geplanter Inbetriebnahme zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem AG alle verwendeten Schulungsunterlagen in elektronischer Form (PDF-Dokumente etc.) für die uneingeschränkte Verwendung und Vervielfältigung im AKH Wien zur Verfügung zu stellen (Folgeschulungen). Bei dem Erfordernis einer weiteren Schulung sind diese zu den Konditionen des beauftragten Angebotes durchzuführen. Die vom AN durchzuführende Schulung der Mitarbeiter/-innen hat so zu erfolgen, dass diese ihrerseits berechtigt sind, weitere Personen im Haus zu schulen. In den Ausbildungsnachweisen ist dies zu vermerken. Der Anbieter hat entsprechende Bestätigungen für die geschulten Teilnehmer auszustellen. Die Schulungen sind grundsätzlich an den gelieferten Anlagen/Geräten/Einrichtungen durchzuführen. Sollte der AN eine Schulung außerhalb des AKH Wien für zweckmäßig erachten, ist darauf bei der Angebotslegung gesondert hinzuweisen. Die Schulungen der vorgesehenen Personen werden vom genannten Ansprechpartner des AG (Projektleitung) organisiert und werden vermutlich mit bis zu 12 Teilnehmern besetzt sein. Allenfalls notwendige Räume und die Präsentationsmedien (Videobeamer, Leinwand etc.) werden vom AG zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Aufwendungen, wie die Bereitstellung von Schulungsunterlagen, Ausstellung von personenbezogenen Ausbildungsnachweisen und sämtlichen weiteren Nebenkosten sind vom AN gesondert anzubieten. Im Falle von Schulungen außerhalb des AKH Wien trägt der AG die Kosten für Personal, Reisen und Unterkunft seiner Mitarbeiter.

940213

Z

**Ersteinweisung**

E

1,00 PA

Das Bedienungspersonal des Nutzers ist, soweit es nicht bereits vorher geschehen ist, anhand der Bestandspläne und sonstigen Unterlagen theoretisch und praktisch mit der Anlage vertraut zu machen. Die Betriebsführung ist dabei klar und eindeutig zu erläutern. Die Durchführung der Wartungsarbeiten nach Ende der Gewährleistungsfrist, die der AG bzw. der Nutzer in eigener Verantwortlichkeit durchzuführen gedenkt, ist zu erläutern. Die Einweisung erfolgt in der normalen Arbeitszeit. Sollte es der Wunsch des AG sein, auch während der Nacht oder in sonstiger arbeitsfreier Zeit eingewiesen zu werden, so wird dem AN der Mehraufwand hierfür vergütet. Sämtliche Kosten für die Einweisung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Die erforderlichen Unterlagen zur Einweisung sind für alle Teilnehmer beizustellen. Die Einschulung ist im Bedarfsfall mehrmals bzw. in mehreren Teilen (maximal 3 Mal) durchzuführen. Dies ist in die Pauschale einzukalkulieren. Zusätzlich zu der mehrfachen Ersteinweisung ist die Einweisung nach einem Zeitraum von zwei Monaten nach Übergabe sowie sechs Monate nach Übergabe zu wiederholen. Die Termin hierfür sind mit dem Nutzer einvernehmlich abzustimmen. Die Aufwendungen hierfür sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Betrifft: Ersteinweisung, mit den erforderlichen Teil- oder Wiederholungsleistungen

LGPosNr.	Z PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
		LB-HT-012			Preisangaben in EUR
<b>940214</b>	<b>Z</b> E	<b>Wiederholungseinweisung 2 Monate</b>	1,00	PA	
		<p>Das Bedienungspersonal des Nutzers ist, soweit es nicht bereits vorher geschehen ist, anhand der Bestandspläne und sonstigen Unterlagen theoretisch und praktisch mit der Anlage vertraut zu machen. Die Betriebsführung ist dabei klar und eindeutig zu erläutern. Die Durchführung der Wartungsarbeiten nach Ende der Gewährleistungsfrist, die der AG bzw. der Nutzer in eigener Verantwortlichkeit durchzuführen gedenkt, ist zu erläutern. Die Einweisung erfolgt in der normalen Arbeitszeit. Sollte es der Wunsch des AG sein, auch während der Nacht oder in sonstiger arbeitsfreier Zeit eingewiesen zu werden, so wird dem AN der Mehraufwand hierfür vergütet. Sämtliche Kosten für die Einweisung sind in den Angebotspreis einzurechnen. Die erforderlichen Unterlagen zur Einweisung sind für alle Teilnehmer beizustellen. Die Einschulung ist im Bedarfsfall mehrmals bzw. in mehreren Teilen (maximal 3 Mal durchzuführen). Dies ist in die Pauschale einzukalkulieren.</p> <p>Zusätzlich zu der mehrfachen Ersteinweisung ist die Einweisung nach einem Zeitraum von zwei Monaten nach Übergabe sowie sechs Monate nach Übergabe zu wiederholen. Die Termin hierfür sind mit dem Nutzer einvernehmlich abzustimmen. Die Aufwendungen hierfür sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Betrifft: Wiederholungseinweisung für die komplette Anlage, 2 Monaten nach Übergabe</p>			
<b>9403</b>	<b>Z</b>	<b>Planung und Koordination</b>			
		Planungs- und Koordinationsleistungen			
<b>940301</b>	<b>Z</b> E	<b>Werk- und Montageplanung bis Bestandsplanung</b>	1,00	PA	
		<p>Der Auftragnehmer hat alle zur Erfüllung seiner Leistung erforderlichen Ausführungsunterlagen auf CAD/BIM-Basis bzw. datenfähig sowie gemäß den Anforderungen der ÖVE/ÖNORM E 8390-1 Pkt. 4.4 und Pkt. 4.5, ÖNORM H 6010-1 sowie den AKH Richtlinien (z.B.: Dokurichtlinie, bzw BIM Abwicklungsplan), zu erstellen und die damit zusammenhängenden Nebenleistungen wie Berechnungen, Behördenbesprechungen, Nutzerbesprechungen, Koordination mit den Nebengewerken usw. zu erbringen. Das heißt die Durchführung der gesamten Baustellen-, Montage-, Arbeits- und Werkstätten-Planung und Ausführungskoordination für das gesamte Bauvorhaben, hat auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen und der vom Auftraggeber beigestellten Architekten-, Bau- bzw. TGA Unterlagen zu erfolgen.</p> <p>Der AN hat dabei die räumliche und technische Koordination seines Gewerkes mit dem Architekten, dem Nutzer und den Nebengewerken selbstständig und zeitgerecht zu betreiben und dabei die fachlichen und terminlichen Forderungen der ÖBA zu berücksichtigen.</p> <p>Insbesondere ist der AN verpflichtet die vom Architekten gelieferten Wandabwicklungs- sowie Deckenspiegelpläne, welche sukzessive entsprechend der Bauetappen-Planung geliefert werden) in seine Werks- und Montageplanung einfließen zu lassen. Der AN hat auf Basis von Nutzerabstimmung, Koordination mit den Nebengewerken und der Planung des Projektanten (Planers) die endgültige Position seiner Einbauten dem Architekten als Basis für die Wandabwicklungen zu liefern.</p> <p>Der AN ist des Weiteren verpflichtet, im Zuge der Werks- und Montageplanung die von den Projektanten übernommenen Unterlagen zu prüfen und an die endgültigen Bau- und Einrichtungspläne anzupassen sowie die Dimensionierung von Anlagenteilen nachzurechnen.</p> <p>Hinweis: Die Planung und Dokumentation sind wie beschrieben vollständig zu</p>			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

erbringen. Demnach sind diese Leistungen des AN auch entsprechend zu ergänzen auch wenn Unterlagen in der Planung des AG nicht vorliegend sind bzw. waren.

Planungsänderungen im Zuge der Weiterführung der Planung, die sich aus Abstimmungen (Koordination) mit den Koordinationsgewerken ergeben, berechtigen den Auftragnehmer nicht zu Mehrforderung für die Planungsleistung und Ausführung bzw. Umsetzung. Ausführungsunterlagen sind entsprechend ihrem Verwendungszweck projektgebunden zu kennzeichnen, zu nummerieren und mit der Unterschrift des verantwortlichen Projektleiters zu versehen und auf die Projektplattform zu stellen (uploaden). Geänderte Zeichnungen sind mit einem Index zu versehen und eindeutig als geändert kenntlich zu machen (Revisionswolke). Der AN hat sich vor der Fertigung bzw. Montage von Anlagenteilen davon zu überzeugen, dass seine Ausführungsunterlagen den tatsächlichen Gegebenheiten der Bau- und Einrichtungssituation entsprechen.

Darüber hinaus sind aus den vorhergehenden Planungsphasen vorhandene oder aus den zu tätigenen bzw. laufenden Planungsabstimmungen entstehende technische Anforderungen zur Baureife zu entwickeln und umzusetzen. Bezüglich der Nummerierung und Form der vom AN zu erstellenden Unterlagen sind die Vorgaben des Projekthandbuches einzuhalten.

Die Darstellung hat den geltenden Normen und Vorschriften zu entsprechen. Projektspezifische Details siehe PuA und Doku-Richtlinie Folgende Unterlagen sind zur Erstellung der Werk- und Montageplanung bzw. Bestandspläne einzuhalten:

Erstellen der Unterlagen nach den AKH-Wien Richtlinien (siehe nachfolgend) sowie den diesbezüglichen Regelungen in den Besonderen Vertragsbestimmungen der VAMED-KMB (BVB). Beispielhaft angeführt:

- AKH-Planungs und Ausführungsrichtlinie (PuA) in letztgültiger Fassung
- AKH- Dokumentationsrichtlinien (Doku) Version in letztgültiger Fassung
- AKH BIM- Richtlinien Version in letztgültiger Fassung

Speziell für Gewerke Stark- und Schwachstrom:

Achtung: Die Bestandsdokumentation der Rangierverteiler und Verteiler ist mit der Software CADISON ausgeführt und auch mit dieser zu erstellen. Die neuen Verteiler und Rangierverteiler sind ebenfalls mit der Software CADISON bzw. einer vom AG vor Planungsbeginn zu nennenden Software zu planen. Für die Erstellung der Brandschutzpläne nach TRVB sind die notwendigen Komponenten ebenso im Revit (nativ) Modell/Format darzustellen.

Speziell für Gewerke MSR und BFST:

Achtung: Die Bestandsdokumentation der Verteiler ist mit der EPLAN ausgeführt und auch mit dieser zu erstellen, sowie in digital bearbeitbaren Format zu übergeben.

Des Weiteren hat der AN die von ihm benötigten Daten zeitgerecht einzufordern Dies ist im EP einkalkuliert, Mehrforderungen aus o.a. Titeln werden nicht akzeptiert.

Ausfassen der Bestandsunterlagen bei Umbau/Erweiterung am Bestandsobjekt. In den EP ist weiters das Ausfassen von Bestandsplänen bzw. Unterlagen in der VKMB Zentralkumentation des AKH einkalkuliert (inkl. Sperrvermerk) zur Bearbeitung der Planunterlagen am Bestandsobjekt inkl. Nachführung und Weiterführung gemäß Absatz Werk und Montageplanung.

#### 1. Schaltschemata

Zusammenhängende Funktionsdarstellung der Anlagenteile mit Angabe der technischen Daten. Darstellung hat in sinnvollen Funktionsgruppen zu erfolgen.

#### 2. Montagevorplanung

Installationspläne M=1:50, mit Schemata aufbauend auf den vom AG zur Verfügung gestellten Projektplänen mit maßstäblicher Eintragung der Leitungsführung und

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

wesentlichen Anlagenteilen in beigestellten (Vor)Polierplänen des Architekten, als Grundlage für Bauangaben.

### 3. Bauangaben

Eintragung sämtlicher Aussparungen, Schlitze und sonstiger baulicher Vorkehrungen in beigestellte (Vor)Polierpläne des Architekten mit nach Gewerken unterschiedener Verwendungskennzeichnungen, exakt kotiert, als Folgeleistung zu der Montagevorplanung.

### 4. Montage-Ausführungsplanung

Als Folgeleistung zur Montagevorplanung, Installationspläne M=1:50 mit funktions- und lagerichtiger Anordnung der Leitungsführung und Anlagenteile, mit Dimensionierung der Hauptleitungen und Eintragung der wesentlichen Anlagendaten, auf Basis beigestellter Planunterlagen und rohinstallationsrelevanter Einrichtungspläne, Schnitte und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab. Grundsätzliche Anordnung der Technikzentralen und Verteilstationen im erforderlichen Maßstab.

Herstellen von Montage-, Werkstätten- und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab (1:100, 1:50, 1:20, 1:10) bzw. im System (BIM), inklusive Koordination und Freigabe, sowie zugehörigen AKS Nummer laut der AKH-Dokumentationsrichtlinie, aufbauend auf den vom AG zur Verfügung gestellten Planunterlagen mit maßstäblicher Eintragung der Leitungsführung und wesentlichen Anlagenteilen in beigestellten Plänen des Architekten, als Grundlage für Bauangaben.

Die Sichtvermerk Planfreigabe der Koordinationsgewerke/Nebengewerke der Montage-, Werkstatt und Detailzeichnungen mit allen Beteiligten, wie Planern, Haustechnikfirmen, Maschinen- u. Anlagenlieferanten, tangierten Gewerken, Bauherrnvertretern, Sicherheitsberater, usw. samt.

Einarbeitung der letztgültigen Gewerks bezogenen Leistungsdaten und Angaben die Durchführungen sind zu dokumentieren. In den Planfreigabesitzungen die die Koordinationsgewerke führen sind die eigenen Montagepläne und sonstigen relevanten Unterlagen, sowie jene anderer Gewerke und Lieferanten gemeinsam freizugeben. Die Freigabepläne sind färbig vorzulegen und auf die Projekts Plattform zur Freigabe hoch zu laden.

### 5. Einrichtungs- und Detailplanung

Detaillierte, raumweise Bearbeitung der Installationen in Zusammenarbeit mit Nutzer und Architekt, auf Basis beigestellter Unterlagen wie z.B. Einrichtungspläne des Architekten, Erstellung/Bearbeitung der Wandabwicklungspläne, Deckenspiegelpläne, Maschinen- und Geräteaufstellungspläne, Raumblätter, usw. Eintragung der Installationen wie z.B. Datenauslässe, Schalter, Schaltschränke, Tableaus, Ventilauslässe, Raumfühler, IKT, H, K, L, S, E, MedGas, MedTech, AR, Betriebs Organ., usw. -Einrichtungen in die beigestellten Einrichtungs- und Detailpläne, bezeichnet und vermasst.

### 6. Detail-Bauangaben

Eintragung ergänzender Detail-Bauangaben, welche aus der Einrichtungs-- und Detailplanung folgen, in beigestellte Polierpläne des Architekten, mit nach Gewerken unterschiedener Verwendungskennzeichnung, exakt kotiert.

### 7. Zeichnungen für Nebengewerke

Zeichnungen für bauseitige Nebenleistungen bzw. Leistungen der Nebengewerke, wie z. B. Fundamente, Schlosserkonstruktionen, Geräteanschlußdetails, Versetzpläne für Mauerrahmen, Ankerschienen, Futterrohre, Elektro-Leerverrohrung, Rohr- und Kanaleinbauten, Deckenstative, Wandabwicklungspläne mit Darstellung von wandorientierten Gegenständen samt Befestigungsvorkehrungen, und ähnliche Angaben, auch wenn diese in dieser beispielhaften Auflistung nicht aufscheinen, sind im erforderlichen Maßstab zu erstellen und mit den für die Herstellung und Montage erforderlichen Angaben zu versehen.

### 8. Unterlagen für MSR/ZLT/GLT/BFST/BMA/Sicherheits-/Technik

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Sämtliche Angaben für die MSR-Technik, wie z. B. Schaltschemata, Installationspläne, Funktionsbeschreibungen, Daten zur Auslegung der Stellorgane, Elektrodaten, Innenschaltpläne einzelner Aggregate, ZLT-Schnittstellen usw. sind von den AN im Rahmen ihrer Koordinationspflicht dem jeweiligen Nebengewerk-Technik rechtzeitig inkl. AKS-Nummerierung und lückenlos schriftlich zur Verfügung zu stellen.

#### 9. Unterlagen für Nebengewerke

Sämtliche Angaben, welche von den Nebengewerken zur Erbringung ihrer Leistung benötigt werden, sind vom AN im Rahmen der Koordinationspflicht rechtzeitig und lückenlos schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren ist die Koordination mit allen erforderlichen am Projekt beteiligten Gewerken selbsttätig durchzuführen.

Notwendige Koordinationsschnitte sowie der Austausch technischer Detailangaben ist selbsttätig und zeitgerecht durchzuführen.

Koordinationspläne sind gegenseitig per Unterschrift bzw. über die Projektplattform freizugeben.

Des Weiteren sind Pläne in terminlicher Hinsicht für das Schließen von Wänden und Decken vom AN schriftlich freizugeben - Wand- und Deckenschließfreigabe.

#### 10. Montageplanung

Als Folgeleistung der Montage- und Werksplanung sowie Einrichtungs- und Detailplanung, sind Installationspläne M=1:50, mit funktions- und lagerichtiger Anordnung der Leitungsführung und Anlagenteile, dimensioniert und vermasst, mit Eintragung aller wesentlichen Anlagendaten und sonstiger Informationen für eine einwandfreie Montage, auf Basis Bauausführungspläne sowie Einrichtungs- und Detailpläne, Schnitte und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab. Grundrisse-, Schnitt-, Ansichts- und Detailzeichnungen der Technikzentralen und Verteilstationen im erforderlichen Maßstab, mit Eintragung aller wesentlichen Anlagendaten und sonstigen Informationen für eine einwandfreie Montage zu erstellen und weiterzuführen.

Die Fortschreibung der zur Verfügung gestellten Planunterlagen bis zur Erstellung der darauf aufbauenden Montage- und Werkstattplanung sowie Detailplanung, in enger Koordination mit allen Beteiligten ist durch den Auftragnehmer durchzuführen und zu kalkulieren.

Des Weiteren ist auch die Fortschreibung der Pläne nach erfolgter Freigabe (Indexierung) bis zur Erstellung der Bestandsunterlagen enthalten, eine Nachführung (Weiterführung der freigegebenen Werks- und Montagepläne) von Planungsanpassungen durch Koordinationsgewerke, Alt-Bestandserfordernissen, o.dgl. ist einkalkuliert.

Planungsnachführung durch Einarbeiten aller Änderungen soweit für die Montage erforderlich.

Erstellen sämtlicher erforderlicher Pläne wie Montage-, Aufbau-, Steuer-, Hauptstrom-, Klemmpläne im folgenden Umfang:

- allpolige Strom- und Steuerstromlaufplänen mit eingetragenen Schnittstellen (AKS, Klemme etc.)

- Klemmplänen und Kabellisten

- Kurzschlussberechnungen

- Kabelberechnung für die Hauptanspeisung

- Beleuchtungsstärkenberechnungen

- Steuermatrixen (BFST, BMA, MSR, Zutritt)

- Erstellen der Feldaufteilung der Niederspannungshauptverteilung

- Steigleitungsschema und Kabelübersichtsplan

Erstellen von Verteileraufbauzeichnungen, Steuerplänen und Türansichtspläne (Verteiler) einschließlich Eintragen der ankommenden und abgehenden Querschnitte, Kabeltype, Klemmen und Zielbezeichnung.

Genauere Angaben sämtlicher Bauangaben wie Künette und Fundamente, Aussparungen, Durchbrüche, Schacht- und Trassenabmessungen, Montage- bzw. Revisions- Öffnungen, deren Größe und genaue Lage samt Kotierung mit den

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Planungs- und Ausführungsbeteiligten abzustimmen und zu dokumentieren ist. Die diversen Bauangaben in Massiv- und Leichtwänden sind in die Polierpläne einzutragen und Gewerks bezogen zu signieren sowie Wanddurchbrüche an Ort und Stelle mit Gewerks Signierung (Gewerke Code) anzuzeichnen (genaue Lage).

Detailberechnungen und endgültige Auslegung von Gewerke Komponenten im Detail sowie der Querschnitte und Dimensionen der Energieverteilungs- und Abgabesysteme nach Vorgabe der Projekts Pläne, inkl. Gewerke Koordination zur Montage.

#### 11. Digitales Raumbuch

Erstellung und Führung des digitalen Raumbuchs (Gewerke spezifisch) bis zur Übergabe des Gebäudes/Projekt an den AG/Bauherrn an den Betreiber. Es sind ausschließlich allgemein kompatible Datenformate zu verwenden (\*.xlsx, \*.csv, \*.accdb). Die Zeichnungen müssen für ACAD 2000-2018 bzw. BIM (Revit - Der AN hat vor Beginn der Umsetzung der Dokumentation mit dem BIM Managements des AG in Abstimmung zu treten und sich über die letztgültige Revit-Version des AG zu informieren, in welcher Version das native Revit-Modell zu übergeben ist. Ein ohne eine solche Abstimmung entstandener Aufwand wird nicht vergütet) lesbar sein. Die Richtlinien der VAMED gelten als verbindlich. Der Planung liegen die VAMED (CAD/BIM) Standards zu Grunde. Für die Planungsleistungen gem. ÖVE/ÖNORM E 8390-1 Pkt. 4.5 und Pkt. 4.6 gelten die (CAD/BIM) Vorgaben gem. AKH Richtlinie BIMpedia/ VKMB. Alle angeführten Anforderungen sind im EP einkalkuliert!

#### 12. Terminplan

Erstellen und Adaptieren und Fortführung des Terminplanes in Abstimmung und nach Erfordernis des Auftraggebers.

#### 13. Bestandsplanung / as-built-Dokumentation

Die Bestandsunterlagen (Pläne/Modell) sind dem AG im nativen Revit Format (Original) als as-built Modell in elektronisch editierbaren Formaten (xlsx, docx, dwg, rvt) sowie nicht editierbar (pdf/A) zu übergeben.

Die Bestandspläne haben alle jene Eintragungen und Informationen zu enthalten, die für die Inventarisierung, Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung des Bauwerkes erforderlich sind.

#### 14 Sonstiges

- Mitarbeit und Hilfsstellung bei allen für die Ausführung erforderlichen Versuchen, z.B. im Zuge von Bemusterungen
- Teilnahme an Besprechungen und sonstigen Koordinationsgesprächen
- Aufmaß der gelieferten und montierten Materialien über EDV
- Herstellen sämtlicher prüffähigen Unterlagen zur Kontrolle des Aufmaßes (Aufmaß Pläne gefärbt) über EDV

Planungsnachführung durch Einarbeitung aller Änderungen soweit für die Montage erforderlich ist durch den AN durchzuführen und ist mit der Position abgegolten.

Herstellen von Montage-, Werkstätten- Plänen und Detailzeichnungen im erforderlichen Maßstab (1:50, 1:20, 1:10) in 5-facher Ausfertigung in Papier und einfach auf Datenträger.

Die Montagepläne, insbesondere die Kabelberechnung, Lüftungsdimensionierungen, Querschnittsberechnungen, Druck, und Leckraten, ist vor Montagebeginn rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe der ÖBA vorzulegen.

Die Freigabe der Werks- und Montagepläne erfolgt grundsätzlich digital über die Projektplattform (z.B. Conject/Conclude) gemäß dem Workflow.

Der freigegebene Montageplan ist 1-Fach in Papier der ÖBA (Fachbereich),

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
			maßstäblich färbig gedruckt/geplottet sowie gefaltem und in DIN A4 Ordner strukturiert mit Inhaltsverzeichnis (Bauteil, Geschoss/Ebene, Gewerk/Anlage, Teilgewerk usw.) eingehftet per Lieferschein zu übergeben.			
<b>940306</b>	<b>Z</b>		<b>Unterlagen akkr. Prüfstelle</b>			
	<b>E</b>			1,00		PA
			Erstellung der Unterlagen gemäß TRVB F 128 sowie gemäß den Anforderungen der akkreditierten (akkr.) Prüfstelle samt Übermittlung an die Prüfstelle. Es sind sämtliche Maßnahmen, die für die Abnahme durch die Prüfstelle erforderlich sind, einzukalkulieren. Vor Beginn der Montage ist eine nachweisliche Vorabstimmung mit der Prüfstelle vorzunehmen. Die akkreditierte Prüfstelle wird seitens AG beigestellt.			
<b>940312</b>	<b>Z</b>		<b>Az auf Bestandsplanung und Dokumentation f.Revit</b>			
	<b>E</b>			1,00		PA
			Aufzählung (Az) auf Bestandsplanung und Dokumentation für die Ausarbeitung und Übergabe der Bestandspläne in folgender Form: Der AN hat folgende Unterlagen dem AG als Bestandspläne zu übergeben: - Grundrisspläne in digitaler Form im DWG-Dateiformat (Autodesk Version 2010) aus dem Revit (Autodesk) exportiert - bearbeitbares rvt-Dateiformat (Autodesk Revit)			
<b>940314</b>	<b>Z</b>		<b>Überprüfung TGA 3d-Modell</b>			
	<b>E</b>			1,00		PA
			Auf Basis der vom AN übergebenen Bestandspläne, vor allem anhand des As-Built Planes im Planca Nova-Dateiformat, wird durch den AG ein 3d-Modell aller beteiligten AN erstellt. Dieses Gesamt-3d Modell im IFC-Dateiformat, gemeinsam mit den Gesamt-Grundrissplänen als PDF-Dateiformat wird dem AN zur Prüfung übermittelt. Der Begriff Gesamt bezieht sich auf alle TGA-Gewerke. Der AN prüft die übermittelten Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gibt zu sachliche Anmerkungen schriftlich an den AG zurück. Dieses Procedere ist maximal 3 Mal durchzuführen und in der Pauschale enthalten.			
<b>9405</b>	<b>Z</b>		<b>Inbetriebnahme</b>			
			Die Inbetriebnahme erfolgt in 4 Teilinbetriebnahmen			
<b>940501</b>	<b>Z</b>		<b>Teilinbetriebnahme</b>			
	<b>E</b>			1,00		PA
			Der folgende Inbetriebnahme-Leitfaden ist durch den AN umzusetzen: Grundsätzliches Ziel des Leitfadens Gesamtinbetriebnahme ist ein geordnetes Hochfahren, Prüfen und Dokumentieren des Gesamtprojekts. Der Leitfaden stellt den Ablauf für eine Gesamtinbetriebnahme, als wesentliche Vorleistung der Übergabe (Gefahrenübergang an die Betriebsorganisation) des Projektes dar. Für eine zeitgerechte Fertigstellung sämtlicher Inbetriebnahmeleistungen sind folgende Parameter entscheidend, und stellen die Grundlage des Leistungsbildes Inbetriebnahme für die ausführenden Unternehmen: - Terminstruktur entsprechend Bauablaufplan - Gliederung der Inbetriebnahmen - Prüfung und Dokumentation der Inbetriebnahmephasen Die umfangreiche Inbetriebnahme kann erst nach Abschluss der einzelnen Vollständigkeitsprüfungen, Funktionsprüfungen (Kalttests) und Integrationstests der			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

betroffenen Gewerke und Anlagen durch den AN erfolgen. Mitwirkung bei der Inbetriebnahme der Gesamtanlage aufgrund der Vergabe in einzelne Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung. Im Zuge der Inbetriebnahme ist seitens des AN die Versorgung mit der erforderlichen Wassermenge und Temperatur zur Verfügung zu stellen. Anlagenteile aus Fremdgewerken, wie z.B. Heiz- und Kühlregister, Warmwasserbereitung, Wärmetauscher, usw., die über die Positionen "Anschluss an Fremdgewerk" mit dem eigenen Medium, versorgt werden sind auf Dichtheit und Funktion zu prüfen und auch in Betrieb zu nehmen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Inbetriebnahme der einzelnen Gewerke zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden kann. Vor der gewerkeübergreifenden Inbetriebnahme hat der AN seine Anlagen einzuregulieren und einem Test zu unterziehen. Es sind für alle Anlagen Schemata zu erstellen, in denen die Messpunkte mit Sollwerten zu erfassen sind. Diese Schemata sind dem AG bzw. der Objektüberwachung vor Beginn der IBN zu übergeben.

Es ist bereits bei der Planung der IBN besonders auf möglicherweise erforderliche Umwelt-/Witterungsbedingungen für diverse Anlagen Rücksicht zu nehmen. Bei den Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung hat eine vollumfängliche

Inbetriebnahme der Anlagen in Zusammenarbeit und Abstimmung aller AN zu erfolgen samt Abstellen einer Fachkraft bei der Inbetriebnahme der Mess-, Steuer- und Regelanlage. Der AN muss diese Tätigkeiten detailliert in seinem Bauablaufplan mit entsprechend angemessenen Dauern berücksichtigen. Die einzelnen Schritte sind einheitlich zu dokumentieren und mit allen erforderlichen Parameteraufzeichnungen der Bestands- dokumentation beizufügen. Durch die IBN ist sicherzustellen, dass alle errichteten Anlagen aufeinander abgestimmt werden, sowie das geforderte Verhalten erreicht und die geforderten Funktionen erfüllt werden. Im Zuge der IBN sind jedenfalls alle möglichen Anlagen- /Betriebszustände in Hinblick auf Sicherheit, Funktion, Sollwerterreichung, Leistungskapazität und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es sind jegliche Stöorzustände zu simulieren und die daraus resultierenden Sollszenarien zu überprüfen. Alle Messungen sind durch einheitliche Protokolle zu dokumentieren. Über die gesamte Inbetriebsetzung sind analog einem Bautagesberichtsbuch chronologische Aufzeichnungen zu führen. Diese sind täglich dem AG bzw. der Objektüberwachung zu übergeben. Ein zusammenfassender Bericht ist je Gewerk, gegliedert nach Anlagen zu erstellen und der Bestandsdokumentation beizufügen. Der Bericht hat alle einzelnen Messprotokolle unter Angabe von Sollwerten, Istwerten und Einstellwerten sowie allfälliger Interpretationen zu enthalten. Die vor Beginn der IBN dem AG bzw. der Objektüberwachung übergebenen Schemata mit den Sollwerten sind mit den IST-Werten zu ergänzen und der Bestandsdokumentation beizulegen.

Phasen

### 1) Vollständigkeitsprüfung / bauliche Fertigstellung

Die Prüfung bestätigt die bauliche Fertigstellung der bestellten Anlagen wie folgt:

Lieferung der im Vertrag vorgesehenen Anlagenkomponenten bzw. Bauteile (physisch) Systemtechnisch fertiggestellte Anschlussarbeiten an die gelieferten Anlagenkomponenten ordnungsgemäßen Einbau der Anlagenteile entsprechend der Regeln der Technik die Zugänglichkeit für das Betreiben, Warten und Instandhalten besteht.

Diese Leistungen sind vor Inbetriebnahme abzuschließen und in einer baulichen Fertigstellungsmeldung inkl. zugehöriger Dokumentation zu bestätigen.

### 2) Funktionsprüfung (Kalttests)

Diese Phase stellt den internen Funktionstest der eigenen Anlage dar. Im Zuge dieser Anlagentests ist die Funktionstüchtigkeit der einzelnen Baugruppen in der Anlage und ihr Zusammenwirken nachzuweisen. Im Zuge dessen sind die

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	---	------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

geforderten Sicherheitsfunktionen einzeln zu prüfen und dokumentieren. Zum Beispiel: Regelungsbetrieb in der Gebäudeleittechnik, Brandfallsteuerungen, Einbindung Ringbus MSR in die Brandmeldeanlage, Medientechnik, sämtliche sicherheitstechnische Einrichtungen, Einschalten aller Anlagenteile, grobe Einstellung aller Anlagenteile.

### 3) Einregulierung

Diese Phase stellt Einregulierung der eigenen Anlage dar. Im Zuge dieser Einregulierung sind die Volumenströme, Druckdifferenzen, usw., einzustellen und nachzuweisen. Diese Phase beinhaltet die Feinregulierung und Messung aller Anlagenteile, Einstellen der minimal möglichen Pumpendrehzahlstufen, Optimierungen durch den Kundendienst der Hersteller.

### 4) Intergrationstests

Die Inbetriebnahmephase der Automation stellen den anlagenübergreifenden Inbetriebnahme dar. Der Integrationstest basiert auf die vom Planer bzw. AN erstellen Anlagenschemata, in denen die Messpunkte der Anlagen mit Sollwerten erfasst sind. Die einzelnen Schritte sind einheitlich zu dokumentieren und mit allen erforderlichen Parameteraufzeichnungen der Bestandsdokumentation beizufügen. Durch diese Inbetriebnahmephase wird sichergestellt, dass alle errichteten Anlagen aufeinander abgestimmt, sowie das projektierte Verhalten erreicht und die folgenden geforderten Funktionen erfüllt sind, wie z.B. GLT-Anlagenvisualisierung.

### 5) Betriebskonfiguration

Die Phase stellt die gemeinsame Inbetriebnahme und Parametrierung des technischen Facility Management bzw. des Nutzers und der AN dar. In diesem Zeitraum werden die Anlagen für die Betriebsführung justiert. Die IBN-Phase stellt außerdem ein "Vertrautmachen" der technischen Anlagen für den Betrieb in Zusammenarbeit mit dem AG dar, und soll den Betriebseinstieg für die Anlagenführung erleichtern.

940502

Z

Probetrieb

E

4,00 Wo

Alle Anlagen im gegenständlichen Leistungsverzeichnis sind gemeinsam mit den beteiligten AN (Koordinationsgewerke) einem vollumfänglichen Probetrieb zu unterziehen. Der AN muss diese Tätigkeiten detailliert in seinem Bauablaufplan mit entsprechend angemessenen Dauern berücksichtigen und die gegebenenfalls vorgesehenen Simulationen vorher mit dem AG und dessen Vertretern (ÖBA, Betriebsführung, odgl.) abstimmen. Der Zeitpunkt ist mit der ÖBA, Betriebsführung und ggf. den vorhandenen klinischen Abteilungen zu vereinbaren. Der Probetrieb kann erst nach Fertigstellung aller technischer Anlagen und abgeschlossener Betriebskonfiguration mit positivem Endergebnis durchgeführt werden. Die Anlagen sind während des Probetriebes vom AN zu betreiben, zu überwachen, zu prüfen und bei Bedarf nachzuregulieren. Schmutzfänger, Abscheider, Filter usw. sind während des Probetriebes zu reinigen. Die Anlage ist bei Störungen umgehend wieder in Betrieb zu setzen. Bei vom AG eingebrachten Geräten bzw. angeschlossenen Anlagen, die mittels der vom AN gelieferten und/oder eingebrachten Anlagen betrieben werden, hat der AN bei Aufnahme des Echtzeitbetriebes mitzuwirken, um seinerseits zu vertretende Mängel schnellstmöglich zu beseitigen. Die entsprechenden Fachkräfte sind zur Verfügung zu stellen. Die Sicherstellung der erforderlichen Energieversorgung obliegt dem AN. Der AN hat durch den Probetrieb nachzuweisen, dass die errichteten Anlagen die geforderten Funktionen und Leistungen, welche bereits bei der Inbetriebnahme punktuell und zeitlich begrenzt nachgewiesen wurden, auch im Dauerbetrieb und möglichst unter endgültigen Rahmenbedingungen erbringen. Bei Unterbrechung des Probetriebes durch erhebliche Störungen (Stillstand von einzelnen Anlagen für einen Zeitraum von mehr als 12 Stunden) muss dieser neu begonnen werden. Als

LGPosNr.	Z PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
----------	--------	---------------------------	-------	----	---

LB-HT-012

Preisangaben in EUR

Nachweis über die haustechnischen Funktionen im Teillastbetrieb ist ein zusätzlicher Probebetrieb über 7 Tage unter Teillast 50% (Umgebungsbedingungen und Verbrauch) durchzuführen. Der AG und dessen Vertreter oder Bevollmächtigte haben das Recht am Probebetrieb teilzunehmen und sind über die Betriebsabläufe in Kenntnis zu setzen. Fachpersonal (Betriebsführung), das an Anlagen des AN später arbeiten wird, ist in den Probebetrieb einzubeziehen und in diesem Zeitraum auf die Anlagen zu Schulen. Dieser erfolgreiche Probebetrieb ist unter anderem verbindliche Voraussetzung für die förmliche technische Abnahme. Der Beginn und das Ende des Probebetriebes ist der Fachbauleitung anzuzeigen. Die Position gilt nur als erfüllt, sofern im Probebetrieb keine vom AN selbst zu verantwortende Störung aufgetreten ist. Dokumentation der Inbetriebnahme je Inbetriebnahmephase und Anlage ist vom AN eine entsprechende Anlagenprüfung auf Basis der Beauftragung bzw. den geltenden Normen und Richtlinien zu erstellen. Die einzelnen Schritte sind einheitlich mit allen erforderlichen Parameteraufzeichnungen zu dokumentieren. Durch die IBN ist sicherzustellen, dass alle errichteten Anlagen aufeinander abgestimmt werden, sowie das geforderte Verhalten erreicht und die geforderten Funktionen erfüllt werden. Im Zuge der IBN sind jedenfalls alle möglichen Anlagen- / Betriebszustände in Hinblick auf Sicherheit, Funktion, Sollwerterreichung, Leistungskapazität und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es sind jegliche Stöorzustände zu simulieren und die daraus resultierenden Sollszenarien zu überprüfen. Alle Messungen sind durch einheitliche Protokolle zu dokumentieren. Über die gesamte Inbetriebsetzung sind analog einem Bautagesberichtsbuch chronologische Aufzeichnungen zu führen. Diese sind wöchentlich je nach Vereinbarung dem AG bzw. der ÖBA bzw. Betriebsführung zu übergeben. Der IBN-Bericht hat alle einzelnen Messprotokolle unter Angabe von Sollwerten, Istwerten und Einstellwerten sowie allfälliger Interpretationen zu enthalten. Die vor Beginn der IBN dem AG übergebenen Schemata mit den Sollwerten sind mit den IST-Werten zu ergänzen und der Bestandsdokumentation beizulegen. Mit dem Prüfdeckblatt und den für die Prüfung der Anlagen erforderlichen Unterlagen bestätigt die bzw. der AN die Fertigstellung der Inbetriebnahmephase je Anlage. Diese Bestätigung stellt eine wesentliche Vorleistung für den Start der nächsten Inbetriebnahmephase dar. Nach Abschluss aller Inbetriebnahmen hat die AN einen aktuellen Stand der Bestandsdokumentation der Betriebsführung (ÖBA, Dokustelle) zu übergeben. Die vorliegende Dokumentation stellt die Basis für die Benützungsbewilligung dar, und muss somit alle erforderlichen Dokumente, Nachweise laut Norm und Behördenauflagen, interne Prüfungen und Prüfungen durch externe Sachverständige vollständig und positiv geprüft enthalten.

**940505**

**Z**

**Echtzeitbetrieb**

**E**

12,00 Wo

Nach erfolgter technischer Abnahme sowie der vom AG schriftlich bestätigten Behebung sämtlicher allenfalls dabei festgestellter Mängel erfolgt die Echtbetriebsphase. Funktioniert die Anlage nach Ablauf der Echtbetriebsphase ohne wesentliche Mängel, ist nach Ablauf der Echtbetriebsphase der erfolgreiche Abschluss vom AG schriftlich festzustellen, andernfalls beginnt die Echtbetriebsphase neuerlich zu laufen. Mit der schriftlichen Feststellung der mängelfreien Funktion nach Ablauf der Echtbetriebsphase und nach erfolgreicher Fertigstellung der Gesamtleistung (generelle Übernahme sämtlicher Gewerke) ist die förmliche Übernahme erfolgt. Die Dauer der erfolgreichen Echtzeitbetriebsphase wird auf die Dauer der Gewährleistung angerechnet. Für die Echtbetriebsphase sind nachfolgende Leistungen im erforderlichen Umfang, jedoch mindestens vier Mal einzukalkulieren:  
 Die Betriebsführung während des Echtzeitbetriebs erfolgt durch den AG oder einen entsprechend befugten Vertreter. Die Beurteilung des positiven Abschlusses des Echtzeitbetriebes erfolgt durch den AG.  
 Die Aufzeichnung und Datenbevorratung während des Echtzeitbetriebes erfolgt als Trendaufzeichnung je Minute durch die GLT des AN-MSR. Als Basis für die oben angeführten Leistungen werden die Daten vom AN MSR den AN Elektro zur Verfügung gestellt.

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
9406	Z		Ersatzteile - Lebenszyklus			
940610	Z		BEISPIELHAFTE AUFLISTUNG VON ERSATZTEILEN			
	E			1,00	Stk	

## FÜR ERSATZTEILE SIND EINZELPOSITIONEN ERFORDERLICH !!!

Der Bieter verpflichtet sich, dem Nutzer ein Standard-Ersatzteilpaket zur Verfügung zu stellen

(Ersatzteillager vor Ort). Das Ersatzteilpaket wird vom AG zu Listenpreisen minus einem

bekanntzugebenden Nachlass erworben (die Preisaufstellung ist beizulegen).

- Im XXXX-Ersatzteilpaket müssen folgende Systemkomponenten enthalten sein:

- 2 x Steuerplatine für Sende- und Empfangsstation
- 2 x Steuerplatine für Luftweiche und Systemweiche
- 2 x Tastatur-Bedienfeld für Sende- und Empfangsstation
- 1 x RFID-Platinen für Sende- und Empfangsstation
- 1 x Motorsteuerplatinen für Sende- und Empfangsstation
- 1 x Optischer Schalter
- 1 x Seitenkanalverdichter
- 1 x Frequenzumformer für Seitenkanalverdichter
- 1 x Motorschieber komplett
- 1 x Luftschieber komplett
- 1 x Netzgerät
- 1 x Zusatzplatine für Netzgerät
- 1 x Ersatzlüfter für Netzgerät

- Es sind grundsätzlich jene typgleichen Komponenten bzw. Ersatzteile zu kalkulieren, die in der

angebotenen Gesamtlösung verwendet werden.

- Die detaillierte Spezifikation des Ersatzteilpakets (mit Firmen-Bezeichnung, Bestellnummer und

Einzelpreisangabe) erfolgt im Rahmen des Übergabetermins der Anlage durch den Bieter an

den AG.

Sollten seitens des Bieters weitere Ersatzteile empfohlen werden, sind diese Ersatzteile

anzugeben und in den EP einzurechnen.

Sonstige Ersatzteile: .....

Nachlass auf Listenpreise in %: .....

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
<b>940612</b>	<b>Z</b>		<b>Fernwartungsrufbereitschaft während Betriebszeit AN</b>			
	<b>E</b>			3,00		VE
			<p>- Fernwartungsrufbereitschaft für von 7:15 bis 16:30 Uhr (auch bei Nichtbestellung eines                      Wartungsvertrages durch den AG)</p> <p>- Mit der Fernwartungsrufbereitschaft wird die gemeinsame übergeordnete Strategie                      verfolgt,                      dass die Behebung einer Störung durch einen Mitarbeiter des technischen Dienstes                      durchgeführt                      wird. Der AN _____ hat die zu setzenden Maßnahmen telefonisch bzw. durch                      Schalthandlungen an der Zentrale über die Fernwartungsverbindung zu unterstützen.</p> <p>- Gegebenenfalls erfolgt die Entsendung eines Servicetechnikers inkl. notwendiger                      Ersatzteile                      zum Ort des Geschehens innerhalb von max. 3 Stunden.</p> <p>Bei Entsendung eines Servicetechnikers sind sämtliche Kosten wie Km-Gelder,                      Auslösen,                      Überstundenzuschläge etc. entsprechend einzukakulieren.</p> <p>- Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE), 1VE = 1 Jahr.</p> <p>Der Bieter hat die Preiswürdigkeit nachzuweisen und dem Angebot die Kalkulation                      sowie einen                      Mustervertrag für die Fernwartungsrufbereitschaft beizulegen.</p>			
<b>940614</b>	<b>Z</b>		<b>Fernwartungsrufbereitschaft außerhalb Betriebszeit AN</b>			
	<b>E</b>			3,00		VE
			<p>- Fernwartungsrufbereitschaft für von 16:30 bis 7:15 Uhr inkl.Samstag, Sonn- und                      Feiertag, (auch                      bei Nichtbestellung eines Wartungsvertrages durch den AG)</p> <p>- Mit der Fernwartungsrufbereitschaft wird die gemeinsame übergeordnete Strategie                      verfolgt,                      dass die Behebung einer Störung durch einen Mitarbeiter des technischen Dienstes                      durchgeführt                      wird. Der AN _____ hat die zu setzenden Maßnahmen telefonisch bzw. durch                      Schalthandlungen an der Zentrale über die Fernwartungsverbindung zu unterstützen.</p> <p>- Gegebenenfalls erfolgt die Entsendung eines Servicetechnikers inkl. notwendiger                      Ersatzteile                      zum Ort des Geschehens innerhalb von max. 3 Stunden..</p> <p>- Bei Entsendung eines Servicetechnikers sind sämtliche Kosten wie Km-Gelder,                      Auslösen,                      Überstundenzuschläge etc. entsprechend einzukakulieren.</p> <p>- Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE), 1VE = 1 Jahr.</p> <p>Der Bieter hat die Preiswürdigkeit nachzuweisen und dem Angebot die Kalkulation                      sowie einen                      Mustervertrag für die Fernwartungsrufbereitschaft beizulegen.</p>			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
			LB-HT-012			Preisangaben in EUR
<b>940616</b>	<b>Z</b>		<b>Wartung während der Gewährleistung</b>			
	<b>E</b>			1,00	VE	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollwartung des kompletten Systems</li> <li>- Mechanische Prüfung aller Systemkomponenten</li> <li>- Elektrische Prüfung aller Systemkomponenten</li> <li>- Softwareaktualisierung nach Bedarf bzw. bei werkseitigen Änderungen bzw. bei Anforderung durch den Nutzer</li> <li>- Die Servicierung der Anlage erfolgt in Absprache mit dem AG zu einem einvernehmlich festgelegten Termin</li> <li>- Servicearbeiten sind während den regulären Arbeitszeiten durch-zuführen:</li> <li>- Montag – Donnerstag 07:15 – 16:30 Uhr</li> <li>- Freitag 07:15 – 12:00 Uhr</li> <li>- Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE), 1VE = 1 Jahr.</li> </ul>			
<b>940617</b>	<b>Z</b>		<b>Wartung nach der Gewährleistung</b>			
	<b>E</b>			1,00	VE	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollwartung des kompletten Systems</li> <li>- Mechanische Prüfung aller Systemkomponenten</li> <li>- Elektrische Prüfung aller Systemkomponenten</li> <li>- Softwareaktualisierung nach Bedarf bzw. bei werkseitigen Änderungen bzw. bei Anforderung durch den Nutzer</li> <li>- Die Servicierung der Anlage erfolgt in Absprache mit dem AG zu einem einvernehmlich festgelegten Termin</li> <li>- Servicearbeiten sind während den regulären Arbeitszeiten durch-zuführen:</li> <li>- Montag – Donnerstag 07:15 – 16:30 Uhr</li> <li>- Freitag 07:15 – 12:00 Uhr</li> <li>- Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE), 1VE = 1 Jahr.</li> </ul>			
<b>9410</b>	<b>Z</b>		<b>Abkürzungsverzeichnis</b>			
<b>941010</b>	<b>Z</b>		<b>Abkürzungsverzeichnis</b>			
			AVB´s ... Allgemeine Vertragsbestimmungen AKH ... Allgemeines Krankenhaus Wien ARCH ... Architekt AG ... Auftraggeber AN ... Auftragnehmer BauKG ... Bauarbeitenkoordinationsgesetzes BVB´s ... Besondere Vertragsbestimmungen BMA ... Brandmeldeanlage BIM ... Building Information Modeling BVergG ... Bundesvergabegesetz			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR
			LB-HT-012			
			CE ... CE-Kennzeichnung			
			CAD ... Computer aided design			
			Doku ... Dokumentation			
			Doku-Richtlinie ... Dokumentationsrichtlinie			
			EP ... Einheitspreis			
			ET ... Elektrotechnik			
			EVU ... Elektroversorgungsunternehmen			
			etc ... et cetera			
			FT ... Fördertechnik			
			FremdL ... Fremdleister (externer Dienstleister)			
			ggst ... gegenständlich/es			
			HT. ... Haustechnik (HKLS, MSR, ET, NT usw.)			
			HKLS ... Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär			
			IBN ... In Betriebnahme / Betriebsetzung			
			i.d.g.F. ... in der gültigen Fassung			
			IT / IKT ... Informationstechnologie und Kommunikationstechnik			
			IH.. ... Instandhaltung			
			MEDG ... Medizinalgase			
			MSR ... Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik			
			NT ... Nachrichtentechnik			
			ÖBA ... Örtliche Bauaufsicht			
			PuA ... Planungs und Ausführungsbestimmungen (AKH WIEN)			
			PROF ... Professionisten			
			ÖkoKauf ... Programm für die ökologische Beschaffung der Stadt Wien			
			PL ... Projektleitung			
			PS ... Projektsteuerung			
			SiGe ... Sicherheits- und Gesundheitsschutz			
			SNT ... Sicherheitsvorschriften und Vorschriften über Normalisierung und Typisierung			
			TDR ... Technische Direktion			
			TGA ... Technische Gebäudeausrüstung			
			TRVB ... Technische Richtlinie für vorbeugenden Brandschutz			
			TÜV ... Technischer Überwachungs Verein			
			TWP ... Tragwerksplanung			
			udgl ... und der gleichen			
			usw ... und so weiter			
			VKMB ... Vamed Karankenhausmanagement und Betriebsführungs GmbH			
			VKP ... Vamed Karankenhausmanagement und Projekt GmbH			
			WGV ... Wiener Gesundheitsverbund			

LGPosNr.	Z	PZZV	Beschreibung der Leistung	Menge	EH	W
						Preisangaben in EUR

LB-HT-012

- HG ... Hauptgruppe (Leistungsverzeichnis)
- LV ... Leistungsverzeichnis
- OG ... Obergruppe (LV-Struktur)
- LG ... Leistungsgruppe (LV-Struktur)
- ULG ... Unterleistungsgruppe (LV-Struktur)
- POS ... Position (LV-Struktur)
- VBM LB ... Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung